Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 58 (1913)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 13 — 29. März 1913 — 58. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V
P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, Bärengasse 6

Abonnement.

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
	Ausland:	„ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate.
Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse, und Filialen.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:
Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, je in der letzten Nummer des Monats
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Inhalt.

Das st. gallische Erziehungsgesetz. — Weltanschauung und Leben. I. — Das aargauische Lehrerbesoldungsgesetz — Christentum und Antike. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend Nr. 3.

Abonnement.

Zum Beginne des II. Quartals bitten wir um gef. Fortsetzung und Neubestellung des Abonnements auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ (vierteljährlich Fr. 1. 40) und auf die „Schweizerische Pädagogische Zeitschrift“ (jährlich Fr. 2. 50).

Die Redaktion.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrerverein Zürich. Donnerstag, 3. April, veranstaltet der L. V. Z. eine Exkursion nach Pfäffikon (Zch.) zur Besichtigung der dortigen Gummifabrik und des Kastells Irgenhausen. Zürich via Effretikon ab 8 Uhr, via Uster-Wetzikon 8^{33}, Abmarsch vom Bahnhof Pfäffikon nach der Fabrik 9^{50}. Zirka 12 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel Bahnhof, Pfäffikon. Billet Pfäffikon retour über Uster Fr. 2. 30, berechtigt auch zur Rückfahrt über Effretikon.

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Anmeldungen zum Jaques-Dalcroze-Kurs (1. Quartal des neuen Schuljahres, Donnerstags 6—8 oder Samstags 2—4 Uhr) bis 1. April an W. Klauser, Lehrer, Stolzestr. 16, Zürich 6.

Kantonaler Zürch. Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestalozzianum: Ergebnisse des im Schuljahre 1912/13 durchgeführten Kurses zur Einführung des Arbeitsprinzipes im 7. und 8. Schuljahre. 16 Tafeln.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 31. März, punkt 6 Uhr, letzte Übung vor den Ferien. Lektion von Hrn. G. Gross, Lehrer in Winterthur, aus der II. Stufe.

Freier Zeichensaal für Lehrer. Ferien bis zum 5. Mai. Schlusskränzchen Samstag, 29. März, von mittags 3 Uhr an im Hotel „Henne“, I. Stock (Rüdenplatz).

Schulverein Frauenfeld. Samstag, 29. März, 2 Uhr, im „Obstgarten“, Huben. Referat von Frl. Bodenmann: Der Einfluss des Elternhauses auf die Schulkinder.

Lehrerturnverein Baselland. Nächste Übung: Samstag den 5. April, $1^1/_2$ Uhr, in Liestal.

Radier-Gummi
mit dem Tiger
„TEZETT“ und „IM NU!“
Beste Marken der Gegenwart.
DOETSCH & CAHN
HANNOVER-WÜLFEL
Aelteste Radiergummi-Spezial-Fabrik.
Zu haben in allen besseren Papierhandlungen.

Vereins-Fahnen
in garantiert solider u. kunstgerechter Ausführung, sowie Handschuhe, Federn, Schärpen etc. liefern preiswert
KURER & Cie, WYL, St. GALLEN
Anerkannt erstkl. Spezialhaus für Fahnen-Stickerei.
Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster etc. nebst genauen Kostenvoranschlägen. 67

Kein Sport ohne Chronograph
Chronographen ($^1/_5$ Sekunde zeigend) für Ärzte, Ingenieure etc. Repetieruhren, Taschenweckeruhren etc. Jedes Stück mit Garantie. Reich illustr. Katalog (1675 photogr. Abbildungen) gratis. 60
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 18.

Franziskaner Zürich
Stüssihofstatt
empfiehlt
Ia Münchner Hackerbräu
Pilsner Urquell
reingehaltene 72
offene u. Flaschen-Weine
Mittag- und Nachtessen
1. 70 und 1. 20
A. Riby-Widmer.

Institut Mont-Fleuri
in Champagne bei Grandson
Moderne Sprachen; Bank, Handel und Hotelfach. Prospekt bei (OF 315) 162
Jaccard frères, Lehrer.

Pianos
Flügel
Harmoniums 56
in allen Preislagen.
Tausch
Teilzahlung
Miete
Stimmungen und Reparaturen
Vorzugspreise für die tit. Lehrerschaft.
A. Bertschinger & Co.
Zürich I
Steinmühlegasse, Ecke Sihlstr.
nächst Jelmoli.

Cacao De Jong

seit über 100 Jahren anerkannt : erste holländische Marke :

Nicht zu vergleichen mit geringerem Reklame-Cacao.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft und billig, da sehr ergiebig, feinst. Aroma.

Höchste Auszeichnungen. 28

Vertreter: **Paul Widemann, Zürich II.**

Schulwandtafel

Patent 56865 251

Meine patentierte Schreib- und Zeichentafel von Asbest-Eternit mit Schiefermasse überzogen, mit oder ohne Gestell ist anerkannt die beste der Gegenwart. Man verlange Muster und Preisliste. **Jakob Gygax, Herzogenbuchsee.**

Sekundarschule Maur.

Die Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule, gegenwärtig durch einen Verweser besetzt, ist auf 1. Mai 1913 definitiv zu besetzen.

Anmeldungen sind bis 3. April an Unterzeichnete zu richten. 370

Maur, den 25. März 1913.

Die Sekundarschulpflege.

Ceylon-Tee „Boehringer"

Flowery extrafein	**Fr. 6.—**	**per**	**Pfund**
Flowery-Orange-Pekoe	„ 5.—	„	„
Orange-Pekoe	„ 4.—	„	„
Pekoe	„ 3.60	„	„
Pekoe-Souchong	„ 3.—	„	„
Ceylon-Cacao	„ 2.50	„	„

Schweiz. Hauptniederlage 172

Conrad Boehringer, Basel 5, Postfach St. Klara.

In Hüten u. Mützen jeder Art

empfiehlt feinste Auswahl

Chapellerie Klauser

Poststrasse 10, **Zürich I**

neben Hotel Baur

Separat-Abkommen mit dem Lehrerverein. 341

Original Kern Reisszeuge

in Argentan mit durchweg auswechselbaren Einsätzen

die besten für Schulen

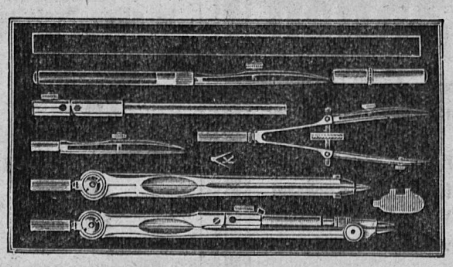

Alle Instrumente tragen die Fabrikmarke, und die Etuis die volle Firma.

von **KERN & Co., Aarau** 2

zu beziehen durch alle bessern opt. Geschäfte, Papeterien etc.

TESSERETE

bei Lugano

532 M. ü. Meer

Mit der elektrischen Bahn von Lugano aus in 25 Min. erreichbar. (O F 1375)

375 Jahresbetrieb.

PENSION BEAU SÉJOUR

Behagl. eingerichtetes Familienhaus. Grosser Garten u. Park. Prachtvolle ruhige und sonnige Lage.

Pensionspreis von Fr. 5.50 an.

Ärztl. empfohlener Luftkurort.

E. M. Attenhofer.

Crêpon - Taffet - Louisine - Liberty -

Seide

und **„Henneberg-Seide"** von Fr. 1.15 an franko ins Haus. 275

Muster umgehend.

Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Stellvertretung.

Die **Zürcherische Pestalozzistiftung in Schlieren** bei Zürich (Erziehungsanstalt für Knaben) benötigt für die Zeit eines Vierteljahres, beginnend mit 20. Mai, wegen Militärpflicht eines Lehrers einen Stellvertreter. Der Gehalt beträgt 100 Fr. pro Monat nebst freier Station. Bewerber wollen ihre Anmeldung an unterzeichneten Leiter der Anstalt einsenden, welcher auch weitere Auskunft zu erteilen bereit ist. 372

H. Bührer, Vorsteher.

Stellvertreter gesucht

für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer an einer aargauischen Bezirksschule. Dauer: 28. April bis 28. Juli.

Offerten sub Chiffre O 368 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Gesucht

tüchtiger Lehrer für **Französisch, Englisch,** eventuell element. Handelsfächer. Beteiligung an Aufsicht. Schülerzahl 25—30.

Offerten mit Gehaltsansprüchen an Knabeninstitut G. Iseli, **Solothurn.** 371

Junge, gewandte 373

Kindergärtnerin

mit Zürcher Patent sucht baldigst Stelle auf dem Lande.

Auskunft: O. Sing, Schulsekretär, Zürich.

Militärdienst.

Ich gebrauche die **Wybert-Gaba-Tabletten** sowohl bei Sport, Radtouren, Militärdienst und besonders in meinem Beruf als Lehrer. Der Gebrauch der Tabletten stärkt und schont den Hals und die Stimmorgane und schützt vor Heiserkeit. **H. v. D., Lehrer, Lyss.**

53

Ferienheim.

Von **Anfang August** an kann in schönster Gegend am Lowerzersee ein Ferienheim mit 40 Einzelbetten unter günstigen Bedingungen bezogen werden.

Auskunft erteilen gerne der Schaffhauser Kolonieleiter G. Bendel, Lehrer in Neuhausen, sowie der Besitzer J. Ruf, Direktor, Davos. 378

Giessbach - Fälle

Am Brienzer-See (Berner Oberland) — **Luftkurort I. Ranges** 720 Meter über Meer

Grand Hôtel mit Pension, mod. Komfort. Restaurant. Die weltberühmten, 400 Meter hohen **Wasserfälle** werden allabendlich beleuchtet. Reizende, windgeschützte und staubfreie Lage, umgeben von Wäldern. Zahlreiche Spazierwege. Sport, Orchester, Post, Telegraph, Eisenbahnbureau, Drahtseilbahn. Protestantischer und katholischer Gottesdienst. Exkursionszentrum. Zwanzig tägliche Dampfschiffverbindungen mit Interlaken und Brienz.

Kurhaus. Elektrotherapie. Gesamtes Wasserheilverfahren Sonnen-, Licht- und Luftbäder, Massage. Spezialinstitut für Beseitigung der Fettleibigkeit unter Leitung des Herrn Abplanalp aus Basel. — **Diättisch.** — Kurarzt. (O F 1428)

Beausite. Pension Fr. 7.— bis Fr. 8.—. Mittagstisch 12½ Uhr à Fr. 3.—. 379

Prospekte frei. **J. Strohl,** Direktor.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung" zu beziehen.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

30. März bis 5. April.

30. Sizilian. Vesper 1282. Friede zu Paris 1856.
31. Die Alliierten in Paris 1814.

April.

1. * O. v. Bismarck 1815.
2. * Karl der Grosse 742. Seeschlacht b. Kopenhagen 1801.
3. * L. Gambetta 1838.
4. * K. W. Siemens 1823.
5. Gustav Adolf siegt am Lech 1632. Friede zu Basel 1795.

* * *

Neue, kühne, begeisternde Ideen erzeugt nur ein heller Kopf, der über einem glühenden Herzen steht. Der köstlichste Wein gedeiht auf Vulkanen. *Jacobs.*

* * *

Mon beau sapin.

Mon beau sapin, roi des forêts,
Que j'aime ta verdure!
Quand par l'hiver bois et guérets
Sont dépouillés de leurs attraits,
Mon beau sapin, roi des forêts,
Tu gardes ta parure.

Toi que Noël planta chez nous
Au saint anniversaire,
Mon beau sapin, comme il est doux,
Et tes bonbons et tes joujoux;
Toi que Noël planta chez nous
Par les mains de ma mère.

Mon beau sapin, tes verts sommets
Et leur fidèle ombrage
De la foi qui ne ment jamais,
De la constance et de la paix,
Mon beau sapin, tes verts sommets
M'offrent la douce image.

* * *

Wer die Armut erniedrigt, der erhöhet das Unrecht. *Pestalozzi.*

* * *

— Worin bestand denn das Amt des Kämmerers von Mohrenland? Er musste die Königin kämmen.

— L.: Eine sechsköpfige Familie braucht tägl. 2 L. Milch. Wieviel trifft's auf eine Person? Schülerin: Jede Person bekommt 3 dl. bleiben 2 dl. für die Katz.

Briefkasten

Hrn. *A. G. in H.-Z.* Geht an die Kommiss. zur Berücksichtig. — Hrn. *A. Z. in B.* Da uns der B. Q nicht zugeht, ist uns die „l—hafte" Bemerkung unbekannt. Da wird ein jed. wissen, was zu tun ist. — Hrn. *E. W. in S.* Feriengedicht vorzügl., kommt in nächst. Nr. — Hrn. *J. J. in W.* Es widerstrebt uns, Nachr. über Koll. and. Bl. abzudrucken. — Hrn. *W. H. in J.* Sehen Sie: Biefer, Method. des gewerbl. Unterrichts, sodann Schriften d. Vereinig. für staatsbürg. Unterricht, Heft 1-9. — Mr. *J. E. in A.* Best. Dank. — Mr. *E. Pr. in Ed.* Leid. unmöglich nach W. s. M. zu kommen. Sehr bedauert.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1913. Samstag den 29. März Nr. 13.

Das st. gallische Erziehungsgesetz.

Nach umfassenden Vorbereitungen und unter Berücksichtigung der politischen Verhältnisse und Möglichkeiten hat der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen ein neues Gesetz über das Erziehungswesen ausgearbeitet und im Entwurf der Öffentlichkeit übergeben (Amtl. Schulbl. vom 15. März). Die Hauptpunkte des Gesetzes, das nur die Volksschule umfasst, haben für alle Lehrer Interesse; wir fassen sie hiernach zusammen.

Erziehungsbehörden. Die oberste Leitung und Aufsicht des Erziehungswesens steht beim Regierungsrat, der jederzeit Bericht und Gutachten einfordern kann, Lehrpläne, Schulordnungen, Reglemente finanzieller Natur, Lehrerwahlen an Kantonalen Lehranstalten genehmigt und in Rekurssachen entscheidet. Die unmittelbare Leitung des Schulwesens ist Aufgabe des Erziehungsrates, der 11 Mitglieder hat, von denen wenigstens eines, in der Regel aber zwei der aktiven Lehrerschaft angehören soll. Der Erziehungsrat wählt die Aufsichtskommissionen der kantonalen Lehranstalten, die Bezirksschulräte, die Lehrmittelkommission (7 Lehrer), die kantonalen Schulinspektoren, die kantonale Hauswirtschaftslehrerin und die Lehrer an kantonalen Schulen; er erlässt die Schulordnungen und Reglemente, die Lehrpläne und Lehrmittel der Volksschule, er ordnet die Lehrerpatentprüfungen und Fortbildungskurse für Lehrer an; er hat die Aufsicht über die Lehrerpensionskasse, ist Rekursstelle gegenüber den untern Schulbehörden und spricht gegebenenfalles die Abberufung oder die Absetzung von Lehrerkräften aus. Wichtige Geschäfte werden durch die „Erziehungskommission" (drei Mitglieder) vorberaten. In Fragen des Lehrplans, der Methode und der Lehrmittel für die Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule ist die „Lehrmittelkommission" begutachtende Stelle. Die Bezirksschulräte, drei bis sieben Mitglieder, darunter wenigstens ein Lehrer, führen die Aufsicht über die Schulen ihres Bezirks; sie genehmigen die Stundenpläne, nehmen an den Jahresprüfungen teil, prüfen die Rechnungen der Gemeinden und Disziplinarfälle gegen Lehrer; sie bezeichnen die Inspektorinnen der Arbeitsschulen für Mädchen und berichten über ihre eigene Tätigkeit und den Stand des Schulwesens. Besondere Befugnisse hat der Präsident des Bezirksschulrats: Beeidigung der neugewählten Mitglieder, Sorge für gesetzlichen Bestand der Behörde, Besorgung der Kanzlei und des Archivs, Untersuchung der Klagen gegen Lehrkräfte, Ablieferung der Steuerbeschlüsse und Rechnungen der Gemeinden an das Departement. Die Schulaufsicht der Bezirksschulräte wird ergänzt durch die kantonale Inspektion (einen oder zwei Fachmänner), welche die gleichmässige Vollziehung der Gesetze überwacht, periodische und besondere Schulbesuche ausführt; die Lehrer in der Ausübung des Amtes unterstützt und dem Erziehungsrat Anträge und Berichte unterbreitet. In ähnlicher Weise wirkt die kantonale Inspektorin der hauswirtschaftlichen Schulen. In jeder Gemeinde besteht ein Schulrat von wenigstens drei Mitgliedern. Ein amtender Lehrer kann nicht dessen Präsident sein (wohl aber Mitglied). Gehört kein Lehrer dem Schulrat an, so sind zu Sitzungen, in denen über Fragen des Unterrichts oder der Schulorganisation verhandelt wird, Vertreter der Lehrerschaft beizuziehen. Nach Ermessen des Schulrates können Frauen mit beratender Stimme zu Sizungen und zur Beaufsichtigung der Schulen beigezogen werden. Aus den Aufgaben und Rechten des Schulrates erwähnen wir Einberufung der Schulgemeinde, Verwaltung des Schulgutes, Entscheid bei Beschwerden gegen Lehrer, Ansetzung der Ferien, monatliche Auszahlung der Lehrergehalte, Sorge für Schulräume, Überwachung des Schulbesuches, Wahl eines Schularztes, der Frauenkommission für die Mädchenarbeitsschulen und, sofern ihm die Gemeinde dieses Recht überträgt, der Lehrer und Lehrerinnen. Wo die Fortbildungsschule von mehreren Schulgemeinden unterhalten wird, besteht eine besondere „Fortbildungsschulkommission". Hat eine Schulgemeinde für sich allein eine Fortbildungsschule, so kann der Schulrat deren Leitung selbst übernehmen oder sie einer Kommission übertragen. Zur Leitung und Beaufsichtigung der Mädchen-Arbeitsschulen sind die Frauenkommissionen die Organe des Schulrates.

Schulgemeinden. Träger der Primar- oder der Sekundarschule sind die Schulgemeinden, denen auch die Führung der Fortbildungsschulen obliegt. Bestehen in einer politischen Gemeinde mehrere Schulgemeinden, so ist die Mehrheit (der politischen Gemeinde) berechtigt, die Schulvereinigung zu beschliessen. Der Entwurf nimmt damit einfach eine Verfassungsbestimmung auf, ohne die konfessionellen Schulen zu nennen, die damit gemeint sind. Eine Teilung der Schulgemeinde in mehrere Schulkreise bedarf der Zustimmung der Oberbehörden. Kleine Schulgemeinden, die in ökonomischer und pädagogischer Hinsicht ihre Aufgabe nicht erfüllen, können vom Grossen Rat unter staatlicher Mithülfe vereinigt werden. Die Schulgemeinde wählt die Lehrer, sofern sie dieses Recht nicht dem Schulrat überträgt. Die Errichtung neuer Sekundarschulen be-

darf der Zustimmung des Regierungsrates; sie hat zur Voraussetzung, dass das Bedürfnis ausgewiesen und der Bestand der Schule finanziell gesichert ist.

Schulen. Das Schulwesen des Kantons umfasst *a)* die Volksschule mit Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule, *b)* die Mittel- und Fachschulen, deren Organisation besondern Gesetzen vorbehalten ist. Als Primarschulen werden anerkannt 1. die Ganztagschule mit 42 (ausnahmsweise 40) Schulwochen zu 30—33 Stdn. 2. die teilweise Ganztagschule mit 22 Schulwochen zu 33 Stunden im Winter und 20 Schulwochen zu 24 Stunden im Sommer. 3. die Halbtagschule zu 42 Schulwochen mit 15 (untere Kl.) und 18 Stunden (obere Kl.). An Schulen mit nur einem Lehrer (Gesamtschule) dürfen gleichzeitig nie mehr als vier Klassen unterrichtet werden. Das Maximum der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler beträgt 70 für einen Lehrer, 50 für eine Lehrerin und 30 für eine Arbeitslehrerin. Bei grossen Schulen ist das Einklassensystem vorgesehen. Der Unterricht ist für beide Geschlechter gemeinsam, oder für Knaben und Mädchen getrennt zu erteilen. Die Schulpflicht der Primarschüler dauert acht Jahre (acht Kurse) doch kann der achte Kurs durch zwei Winterkurse ersetzt werden. Die Schulpflicht beginnt im Mai, wenn das Kind am 31. Dezember zuvor das sechste Altersjahr vollendet hat, doch kann ein körperlich und geistig gut entwickeltes Kind, das am 30. April sechs Jahre alt wird, mit Beginn des Schuljahres (Mai) in die Schule eintreten. Ergibt sich nach drei Monaten, dass ein Kind für den Schulbesuch nicht stark (reif) genug ist, so kann es um ein Jahr zurückgestellt werden. Besondere Vorsorge ist zu treffen für gebrechliche und sittlich verwahrloste Kinder, die für andere eine Gefahr bedeuten. Für schwachbegabte Schüler sind, wo immer es möglich ist, Nachhülfestunden oder Sonderklassen einzurichten. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt in Kl. 1 und 2: 12—15, in Kl. 3: 24, in den übrigen Klassen 30—33 (bei voller Schulzeit) oder 15—18 Stunden (bei verkürzter Schulzeit). Kein Schüler darf länger als zwei Jahre in derselben Klasse zurückbehalten werden und mit acht vollen Schuljahren ist er zu entlassen. Bei Notstand in der Familie kann eine frühere Entlassung eintreten. Drei unentschuldigte Versäumnisse haben eine schriftliche Mahnung, weitere Abwesenheiten Zitation, Verweis, Busse (3—5 Fr., bei Wiederholung 5—10 Fr.), event. gerichtliche Strafeinleitung zur Folge. Das Schuljahr endet mit einer öffentlichen Prüfung oder einem andern vom Erziehungsrat genehmigten „Schlussakt" (geplagter Erziehungsrat). Von den Unterrichtsfächern sind Religionsunterricht und biblische Geschichte Sache der Konfessionen; sie werden von diesen erteilt. Die Schule hat dafür das Lokal und im Stundenplan die hiefür geeignete Zeit offen zu halten. Der Lehrer ist zur Erteilung dieses Unterrichts nicht verpflichtet; sie darf ihm aber vom Schulrat nicht untersagt, noch unmöglich gemacht werden. Den Handarbeitsunterricht für Knaben kann der Schulrat fakultativ, die Schulgemeinde obligatorisch erklären. Für Mädchen ist der Handarbeitsunterricht (weibl. Arbeiten) vom dritten Schuljahr an obligatorisch, kann indes schon in der zweiten Klasse eingeführt werden. Der hauswirtschaftliche Unterricht ist für die Mädchen der zwei letzten Schuljahre fakultativ (Beschluss des Schulrats) oder obligatorisch (durch Beschluss der Schulgemeinde). Die Ausstellung der Schulzeugnisse ist Sache der Lehrerschaft, unter Rekurs an den Schulrat (eine etwas merkwürdige Bestimmung).

Die Sekundarschulen bestehen aus drei Jahreskursen und sollen wenigstens zwei Hauptlehrer haben. Der Eintritt hat den Besuch von sechs Primarklassen „mit Erfolg" und das zwölfte Altersjahr zur Voraussetzung. Die Schulpflicht dauert für Sekundarschüler, die nicht an höhere Schulen übertreten, drei, im ganzen also neun Jahre (eine gut gemeinte Bestimmung).

Ein Schulgeld darf nicht erhoben werden. Die Höchstzahl der Schüler beträgt 40; die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 33. Fakultative Fächer sind englische, italienische und lateinische Sprache, Stenographie und Handarbeit für Knaben. Jede Schulgemeinde hat für sich oder gemeinsam mit andern Schulgemeinden eine Fortbildungsschule für die männliche und für die weibliche Jugend von 16 bis 19 Jahren zu führen. Konfessionell getrennte Schulgemeinden organisieren die Fortbildungsschule gemeinsam. Aufgabe dieser Schulen ist es, auf den Eintritt ins bürgerliche Leben vorzubereiten und die berufliche Ausbildung der Schüler zu fördern. Sie können daher zu landwirtschaftlichen, gewerblichen, kaufmännischen oder hauswirtschaftlichen Schulen ausgebaut werden. Die Organisation der Fortbildungsschulen untersteht der Genehmigung des Erziehungsrates; sie können bestehen aus *a)* einem Vorbereitungskurs auf die Rekrutenprüfung mit 32 Stunden, *b)* einem bis drei Winterkurse zu 80 Stunden oder *c)* einem bis drei Jahreskursen zu 120 bis 240 Stunden. Obligatorisch ist für jeden im Kanton wohnenden Schweizerjüngling, der nicht eine höhere Schule besucht, ein Kurs in Vaterlandskunde; dispensiert werden davon kann nur, wer sich über den Besitz der im Kursprogramm geforderten Kenntnisse ausweist. Den Gemeinden steht es frei, den Besuch der Fortbildungsschule ganz oder teilweise (?) obligatorisch zu erklären; doch sind auszunehmen die jungen Leute (Söhne und Töchter), die *a)* körperlich oder geistig gebrechlich sind, *b)* eine höhere Schule besuchen, *c)* Stützen ihrer in Notstand lebenden Familie sind, *d)* zu weit vom Schullokal entfernt wohnen. Den Schulräten steht es frei, den Besuch der Fortbildungsschule für Ausländer obligatorisch zu erklären. Gemeinden, die ihr Schulwesen über die Bestimmungen des Gesetzes hinaus, weiter ausbauen wollen, kann die Regierung eine besondere Schulorganisation gestatten. Privatschulen stehen unter Aufsicht der Erziehungsbehörden.

Lehrerschaft. Beruf und Anstellung eines Lehrers haben guten Leumund, den Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und ein st. gallisches Lehrerpatent zur Voraussetzung. An Fortbildungsschulen können auch geeignete Personen, die nicht dem Lehrerstand angehören, Unterricht erteilen. Nach der Patentprüfung kann ein Lehrer zunächst nur auf zwei Jahre, und erst nachher definitiv gewählt werden. Wer aus dem st. gallischen Schuldienst ausgetreten ist, bedarf zum Wiedereintritt der Erneuerung des Patents. Lehrer mit ungenügenden Leistungen sind zu Fortbildungskursen einzuberufen; bleiben die Leistungen ungenügend, so ist das Wahlfähigkeitszeugnis zu kassieren. Lehrerinnen können an allen Mädchenklassen, in Knaben- und gemischten Schulen nur für die vier unteren Klassen angestellt werden. Über ihre Anstellung an höhern Klassen gemischter Schulen entscheidet die Erziehungskommission. Wo nach dem Gesetz von 1862 Ordenspersonen oder Lehrschwestern an öffentlichen Schulen angestellt waren, dürfen diese Verhältnisse fortbestehen und zwar in konfessionell organisierten Schulgemeinden für die Dauer ihres Bestandes. In nicht konfessionell organisierten Schulgemeinden sind beim Freiwerden von Lehrstellen oder bei Schulerweiterungen an gemeinsamen Schulen auch weltliche Lehrkräfte neben den Ordenspersonen (Lehrschwestern) in angemessener Berücksichtigung der Verhältnisse anzustellen. Im übrigen ist die Anstellung von Ordenspersonen und Lehrschwestern an öffentlichen Schulen, Arbeits- und Fortbildungsschulen für Mädchen ausgenommen, nicht zulässig (Art. 88, der noch zu reden geben wird). Die Annahme einer Wahl verpflichtet den Lehrer, die Stelle wenigstens zwei Jahre lang zu versehen. Ordentlicherweise kann ein Lehrer die Stelle nur auf Ende eines Schuljahres und auf dreimonatliche Kündigung hin aufgeben. In Krankheitsfällen erhält ein Lehrer einen Stellvertreter bis auf ein Jahr; er darf für die Stellvertretung nur bis auf den vierten Teil seiner Barbesoldung (ohne Alterszulage) belastet werden. Ist eine Gemeinde mit der Amtsführung eines Lehrers nicht befriedigt, so hat sie das Recht, ihn abzuberufen. Die Abberufung ist vom Schulrat oder einem Dritteil der Schulgenossen schriftlich beim Erziehungsrat zu verlangen. Bringt dieser keine Verständigung zustande, so hat die Schulgemeinde zu entscheiden. Im Falle der Abberufung, ist der Lehrer noch ein Vierteljahr im Amte zu belassen; bei sofortiger Entlassung ist ihm der Gehalt für ein Vierteljahr auszubezahlen. Auf Antrag des Bezirksschulrates kann auch der Erziehungsrat einen Lehrer abberufen, wenn die Umstände eine gedeihliche Wirksamkeit desselben an der Stelle ausschliessen. Eine Absetzung kann nur erfolgen, wenn die Untersuchung nach Warnung, grobe Pflichtversäumnis, oder unwürdigen Lebenswandel, oder Dienstunfähigkeit durch eigenes Verschulden ergeben hat. Bei strafrechtlicher Untersuchung kann der Erziehungsrat einen angeschuldigten Lehrer bis zur gerichtlichen Entscheidung suspendieren. Verlust der bürgerlichen Ehren hat Entzug des Patentes zur Folge.

Zur Fortbildung der Lehrer bestehen Bezirksbibliotheken, die der Staat unterstützt. Zu gleichem Zwecke kann der Erziehungsrat Kurse anordnen, deren Teilnehmer angemessene Beiträge erhalten. Der beruflichen Förderung dienen die Konferenzen: Spezialkonferenzen, freie Vereinigungen benachbarter Lehrer, Bezirkskonferenzen (Frühling und Herbst), die Konferenz der Sekundarlehrer (einmal im Jahr, mit Staatsbeitrag), die Kantonal-Konferenz (alle zwei Jahre mit Staatsbeitrag) und die Konferenzen der Arbeitslehrerinnen. Für die Spezialkonferenzen und die Bezirkskonferenzen können je zwei Schulhalbjahre verwendet werden; für die Bezirkskonferenzen erhalten die Teilnehmer ein Taggeld. An der Kantonal-Konferenz haben Mitglieder der Schulbehörden beratende Stimme. Eine Konferenz der Bezirksschulräte versammelt sich jedes Jahr oder alle zwei Jahre. Die Spezialkonferenzen bringen ihr Statut dem Bezirksschulrat zur Kenntnis, die Bezirkskonferenz zur Genehmigung, während die Satzungen der Sekundarlehrerkonferenz und der Kantonal-Konferenz durch den Erziehungsrat genehmigt werden. Da die Bezirksschulräte für ihre Konferenz Taggeld und Reiseetnschädigung erhalten, wird ein Gleiches für die andern Konferenzen noch eingefügt werden.

Über die Leistungen des Staates verweist der Entwurf auf das Budget, indem er sich (Art. 121) damit begnügt, die Posten aufzuzählen, für die der Staat Beiträge leistet. Wir finden da unter *f)* erwähnt: bessere Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, unter *e)* Anstalten für Gebrechliche usw. Der Staat liefert unentgeltlich die gedruckten obligatorischen Lehrmittel an die Primarschule, Waisenschulen und Jugendfürsorgeanstalten, sowie die auf Beschluss des Erziehungsrates gedruckten Lehrmittel für die Sekundarschulen.

Die Lehrerschaft und die Öffentlichkeit haben nun Gelegenheit, sich über den Entwurf zu äussern. Wir werden noch mehr als einmal darauf zurückkommen, ehe er Gesetz ist.

Weltanschauung und Leben.

Sollte man nicht unserer Zeit den Namen Reformation geben? Fast alle Gebiete der Technik und der Wissenschaft stehen unter ihrem Zeichen. Wir erklären zwar die Umwälzungen unserer Zeit nicht als etwas Aussergewöhnliches, sondern als eine natürliche Vorwärtsentwicklung, als Fortsetzung des steten Aufwärtsschreitens der Kultur. Da Reformen meist in emsiger intensiver Arbeit begründet sind, halten wir sie als ein Zeichen der Gesundheit und Tatkraft unserer Zeit. An vielen Orten mangelt zwar noch die nötige Abklärung; Unsicherheit und Verwirrung herrscht vor und auch die

Parole: Rückkehr zum bewährten Alten! wird laut. Am meisten in die Augen springend sind die Erfolge der Technik, die von Triumph zu Triumph schreitet. Wenn wir uns ihre staunenerregenden Erzeugnisse vergegenwärtigen, so müssen wir zugeben, dass wir es herrlich weit gebracht haben. Aber trotz dieser Herrlichkeit können sich viele Zeitgenossen nicht aufrichtig der erreichten Kultur freuen. Es ist ihnen unbehaglich, sie können nicht recht froh werden und „sehnen sich zurück nach dem stillen Glück unserer Grossväter", nach der Biedermeierzeit. Ist das Glück des innern Menschen entgegen den äussern Erfolgen nicht eher kleiner als grösser geworden? Ein Hasten und Rennen scheint den modernen Menschen um das Still-Beschauliche des Lebens zu betrügen. Es ist bezeichnend, dass von einem unserer besten Menschenkenner ein Buch geschrieben wurde über „die Kunst, Zeit zu haben".

Ist es aber nicht möglich, dem Menschen dieses angeblich verlorene Glück wieder zu verschaffen? So wird sich der Erzieher fragen, der seinem Zögling das geben will, was er zu einem glücklichen Leben nötig hat. „Gewiss ist dies möglich", antwortet der Philosoph. „Erziehe den Menschen so, dass er sich eine gesunde Weltanschauung erwerben kann, und du gibst ihm damit das Mittel in die Hand, glücklich zu leben." Da bei den Gelehrten über diesen Punkt selbst verschiedene Ansichten zu treffen sind, so nehmen wir die Antwort nicht als bare Münze, sondern werfen folgende Fragen auf: Ist wirklich eine einheitliche Weltanschauung im stande, ihrem Träger das zu geben, was alle Welt sucht, nämlich Glück und Zufriedenheit? Wenn ja, für welche Weltanschauung sollen wir denn im Kind den Grund legen? Da es sich um das Glück der Menschheit handelt, lohnt es sich wohl, diese Fragen näher zu untersuchen.

Die Weltanschauung richtet sich nach Stand, Beruf, Bildungsgrad, Alter und Charakter; sie ist demnach bei den verschiedenen Menschen sehr verschieden. Die Philosophen unterscheiden weit über ein Dutzend verschiedene Weltanschauungen, von denen aber keine je zu einer Zeit allgemeine Geltung erlangte. Vom Durchschnittsmenschen wird die Welt und die Stellung, die der Mensch darin einnimmt, meist nach der Güte und Zweckmässigkeit für den letztern beurteilt. Daraus ergeben sich die beiden populärsten Arten, der Weltbetrachtung, der Pessimismus und der Optimismus. Der Pessimist ist (theoretisch. D. R.) überzeugt, dass die Welt schlecht eingerichtet sei, er hält das Leben für eine Last und sehnt die Stunde des Todes herbei, die ihn von den Qualen dieses Jammertals erlöst. Dem Optimisten dagegen ist die Welt eine weise eingerichtete Hauswirtschaft, in der jedes Wesen seine bestimmte Aufgabe zu erfüllen und überhaupt alles seinen bestimmten Zweck hat. Der gottesgläubige Optimist sieht hinter der ganzen Schöpfung Gott stehen als Schöpfer, der mit unsichtbarer Hand alles lenkt und schliesslich, wenn auch oft auf Umwegen zu einem guten Ende führt. Der naturgläubige Optimist ist überzeugt, dass sich alles Geschehen nach den bestimmten, weisen Gesetzen einer Weltordnung vollziehe, er glaubt an das Walten der geheimen Kraft der Mutter Natur, die jedes Wesen, auch das kleinste, einem bestimmten Zwecke dienen lässt. Welche von diesen zwei grundverschiedenen Weltanschauungen sollen wir nun wählen? Darauf erscheint die Antwort gegeben: Lege in deinen Zöglingen den Grund für die Weltanschauung eines gottesgläubigen Optimisten; denn aus dem Pessimisten, dieser Schluss wird ohne weiteres gezogen, wird ein trauernder, griesgrämiger Geselle, der sich in mürrischer Stimmung durch das Leben dahin ärgert und es selten oder nie zu einem fröhlichen, herzlichen Lachen bringt. Der Optimist dagegen wird kraft seiner Überzeugung allzeit froh und guter Dinge einher wandeln und sich nun und nimmer um seine gute Stimmung bringen lassen. — Ist aber wirklich die Weltanschauung die Urheberin der beiden verschiedenen Stimmungen? K. Spitteler beschäftigt sich mit dieser Frage in einem kleineren Artikel im Kunstwart. Er antwortet mit folgendem originellen Gleichnis: Drei Gäste sitzen in einem Gasthaus an der nämlichen Tafel und erhalten die nämlichen Speisen zum selben Preis. Während des Essens beginnen sie ein Gespräch über die Wirtschaft und den Wirt. Der erste Gast urteilt: „Meine Herren, beiläufig gesagt, wir befinden uns hier in einer Räuberhöhle!" Der zweite ereifert sich dagegen: „Durchaus nicht; ich kenne den Wirt persönlich, er ist ein grundehrlicher Mann; Sie werden sehen, wir sind hier aufs beste aufgehoben." Der dritte stimmt diesem bei mit der Einschränkung, der Wirt habe das Geschäft längst aufgegeben, es sei jetzt ein anonymes Aktienunternehmen; doch das ändere nichts an der Sache: die Wirtschaft wäre nach wie vor vorzüglich. Das könne auch gar nicht anders sein; denn die Köchin sei eine Tante zu ihm. Die Deutung ergibt sich sofort: Das Gasthaus ist die Welt. Der erste Gast, der es eine Räuberhöhle nennt, ist der Pessimist; der zweite, der den Wirt persönlich gut kennt. ist der gottesgläubige Optimist und der dritte, der mit der Köchin verwandt ist, ist der naturgläubige Optimist. Spitteler zieht nun folgende Schlüsse: Da alle das gleiche Essen bekommen, speist der erste, der das Gasthaus als eine Räuberhöhle ansieht, deswegen doch nicht schlechter; denn es kommt kein Kellner mit einem Extraplättchen für die beiden gutgesinnten Gäste und nimmt dem Bösen den Braten weg. Sie werden alle gleich gut verdauen und nachts gleich gut schlafen. Sollte aber das Essen schlecht sein, so ist Nr. 1 noch im Vorteil, da er sich sagen wird: „Ich habe von einer solchen Räuberhöhle gar nichts anderes erwartet, ich muss eigentlich zufrieden sein, dass es mir nicht noch schlechter geht." Er behält seine gute Stimmung, geht auf den Balkon und pfeift sich einen Polka. Unterdessen tobt Nr. 2 über das elende Essen und die abscheulichen Betten, schilt den Kellner aus und verlangt das Beschwerde-

buch. „Der Wirt, der treue, ehrliche Mensch, mein lieber Freund und Bekannter, muss das erfahren. Ohne Zweifel geschieht alles ohne seine Wissen und Wollen.“ Der dritte spricht ihm mahnend zu: „Das Essen ist keineswegs schlecht, es schmeckt uns nur schlecht; an und für sich ist es sogar vorzüglich. Es kann überhaupt nicht anders als vortrefflich sein, da ja die Köchin meine Tante ist.“ In die nüchterne Rede übertragen, sagt uns also Spitteler, die Weltanschauung habe durchaus keinen entscheidenden Einfluss auf das Glück eines Menschen; denn auch der Pessimist im Gleichnis behält seine gelassene Ruhe nicht deswegen bei, weil er den Gasthof zum voraus für eine Räuberhöhle hält. In der Tat besteht kein zwingender Grund, dass der Pessimist traurig und niedergeschlagen sein soll, und die unvollkommenen Verhältnisse lassen im Optimisten oft genug Zweifel aufsteigen über die Richtigkeit seiner Weltanschauung. Für die Ansicht Spittelers spricht die Tatsache, dass sich die Mehrzahl der Durchschnittsmenschen überhaupt keine Weltanschauung bildet. Ein Hauptfaktor für das Glück eines Menschen ist seine Gesundheit; nur in einem gesunden Körper kann eine glückliche Seele wohnen. Könnten wir den Grund legen zur Zufriedenheit, die keine hohen Ansprüche stellt an das Schicksal, zur Liebe, die nicht das Ihre sucht, dann hätten wir am besten für das spätere Glück unserer Schüler gesorgt. Demnach müssen in der Erziehung der Sorge für die Gesundheit und der Bildung des Charakters besondere Sorgfalt gewidmet werden. Das Grundgesetz, dass der Erzieher keine Kräfte neu schaffen, sondern nur schon vorhandene entwickeln kann, gilt aber auch für die Kräfte des Charakters. Darnach ist das Glück bis zu einem gewissen Grade eine Gabe, die uns von Geburt aus verliehen ist oder nicht, und für deren Erlangung wir nicht viel tun können. Dennoch behält das Sprichwort seine Berechtigung: Jeder ist seines Glückes Schmied. Es ist allen Menschen, auch den nicht mit wichtigen Gaben des Geistes und Charakters ausgezeichneten ein Mittel gegeben, immer wieder das Glück zu finden und selbst nach den schwersten Verlusten wieder neuen Lebensmut zu schöpfen, dies ist die Arbeit. Wer schaffen kann mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften für eine Sache, die ihm nicht nur den Lebensunterhalt gibt, sondern für die er mit Leib und Seele begeistert ist, an der er mit allen Fasern hängt, für die er lebt und webt, dem ist das höchste Mass irdischen Glückes beschieden. Dieses beneidenswerte Los wird aber nur wenigen zu teil, und sogar die Zahl derer ist nicht gar zu gross, die an ihrer Arbeit wirklichen innern Anteil nehmen. Sehr viele vermag ihre Beschäftigung überhaupt nicht zu befriedigen, sondern sie ist ihnen eine Last. Nur die Arbeit, die wir gern tun, heilt den Schmerz und bedeutet unser Glück, im andern Fall bietet sie uns nur Zerstreuung. Bei der weitgehenden Arbeitsteilung, welche die Fabrikindustrie mitbringt, wird die Klage über unbefriedigende Arbeit immer lauter. Da scheint es mir, dass eine gesunde Weltanschauung die Kraft hätte, manchem Beruf und mancher Lebensarbeit die fehlende Befriedigung zu geben. Besitzt ein Mensch nicht eine unversiegliche Quelle innerer Kraft, der z. B. überzeugt ist, dass unser Leben als ein Darlehen aufzufassen ist, über dessen Verwendung wir die volle Verantwortung tragen, dass die menschliche Gesellschaft zwar unvollkommen ist und zu wünschen übrig lässt, sich aber, wenn auch mit Unterbrechungen, sittlich vorwärts entwickelt, dass also das Gute schliesslich doch den Sieg davon tragen wird, dass jedes Wesen, also auch jeder Mensch, seinen bestimmten Zweck hat und dass sich alles Geschehen nach festen Gesetzen vollzieht, hinter denen der Gesetzgeber steht. Die Arbeit der geringsten Dienstmagd ist darnach für das Ganze ebenso unentbehrlich wie das Schaffen des genialen Künstlers; beide können ihrem Leben einen vollen Inhalt geben, oder es vergeuden. Ist nicht ein solcher Glaube im stande, seinen Träger Zufriedenheit im Berufe finden zu lassen und ihm über manche Enttäuschung hinweg zu helfen? Ich komme zu dem Schlusse: Eine gesunde Weltanschauung hat nicht an und für sich den Wert einer Hauptglücksquelle, besitzt aber die Kraft, ihrem Träger innern Halt zu geben, sie befähigt ihn, den Kampf mit der Unvollkommenheit in und ausser ihm erfolgreich zu führen, sie gibt ihm mit einem Wort Lebenskunst. (Schluss folgt.)

Das aargauische Lehrerbesoldungsgesetz.

Die Botschaft des Regierungsrates zum Besoldungsgesetz erinnert einleitend an die Bestimmungen des Gesetzes von 1898 (Mindestgehalt der Primarlehrer 1400 Fr., Fortbildungslehrer 2000 Fr., Bezirkslehrer 2500 Fr., staatliche Alterszulagen von 100 bis 400 Fr.). „Seit dem Erlass dieses Gesetzes sind fünfzehn Jahre verflossen, Jahre mit grossen wirtschaftlichen Veränderungen. Die Preise aller Lebensbedürfnisse sind bedeutend in die Höhe gegangen. Alles hat aufgeschlagen, und es ist keine Aussicht für Abschlag vorhanden, eher das Gegenteil. Die Lehrerentschädigung (ein fraglich schönes Wort) aber ist die gleiche geblieben; sie kann daher nicht mehr als angemessen erachtet sondern muss als rückständig bezeichnet werden.“ Diese Rückständigkeit wird bestätigt durch Vergleiche mit den Lehrerbesoldungen der Nachbarkantone, der Nachbarstaaten Baden, Württemberg sowie Preussen usw., namentlich aber durch Vergleich mit der Stellung der Bundes- und Bundesbahnbeamten, hat doch deren unterste Gehaltsklasse, Wärter und Bahnarbeiter u. a. 1400 bis 2500 Fr. „Zieht man bei dieser Gegenüberstellung noch den Unterschied in der Bewertung der zu leistenden Arbeit und die Bedeutung und Schwierigkeit der Aufgabe des Lehrers in Betracht, und vergegenwärtigt man sich das Mass und die Kosten der zu ihrer Lösung erforderlichen allgemeinen und beruflichen Bildung, so wird man zugeben müssen, dass auch von diesem Standpunkt aus unsere Lehrerbesoldung als rückständig taxiert werden muss. Die Folgen dieser Rückständigkeit sindnicht ausgeblieben: Die unzureichende Besoldung drängt zu einem Nebenerwerb, der die Zeit und die Kräfte in Anspruch nimmt, die der Lehrer zur Sammlung und Erholung, zur Unterrichtsvorbereitung und Weiterbildung nötig hat. Die hemmenden und beschränkenden Nebenbeschäftigungen können und müssen beseitigt werden durch die Verbesserungen der ökonomischen Lage des Lehrers. — Eine weitere Folge ist, namentlich in kleinen

Gemeinden, der häufige Lehrerwechsel. Ungenügende Besoldungen hindern die Gemeinden, tüchtige Lehrer zu bekommen und zu behalten. Die Rekrutierung des Lehrerstandes wird qualitativ und quantitativ ungenügend. Der strebsame junge Lehrer, der die sichere Existenz schwinden sieht, kehrt der Schule den Rücken und wendet sich lohnenderer Beschäftigung zu. Als Folge der Rückständigkeit im Besoldungswesen erscheint die Bokoyttbewegung des Lehrervereins. Man mag über dieses Vorgehen denken wie man will, jedermann wird wünschen, dass der Krieg aufhören muss und zwar bald. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass ein richtiger gesetzlicher Boden geschaffen und die Achtung vor dem Gesetz wieder hergestellt wird, ganz abgesehen davon, dass die auf dem bisherigen Weg erzielte Verbesserung der Lehrerbesoldung ganz einseitig der Gemeinde zugeschoben und der Staat von der Mitarbeit ausgeschlossen wird. Dabei ist es nicht nötig, nach Zwangsmitteln zur Unterdrückung dieser Art Lohnbewegung in der Lehrerschaft Umschau zu halten, nachdem der Lehrerverein beschlossen hat, die Selbsthülfe habe selbstverständlich aufzuhören, sobald das neue Besoldungsgesetz eine befriedigende Lösung der Besoldungsverhältnisse gebracht haben wird."

Die Vorlage ist eine doppelte; sie umfasst die Revision des Verfassungsartikels 65 und das Besoldungsgesetz.

Die Aufnahme der Lehrerbesoldung in die Verfassung von 1885 war ein augenblicklicher Notbehelf, der zur Folge hatte, dass bei jeder Änderung der Besoldung Verfassung und Gesetz revidiert werden müssen. Indem die Vorlage die Festsetzung der Lehrerbesoldung wieder der Gesetzgebung zuweist, wie dies von 1885 der Fall war, „bringt sie eine zweckmässige Vereinfachung, ohne dass das Recht des Volkes, die Mindestbesoldung der Lehrer festzusetzen, beschränkt wird." Grundsätzlich schafft das Gesetz für die Ordnung der Lehrerbesoldung keine Änderung. „Nach wie vor fällt die Besoldung der Lehrer (zur Hauptsache D. R.) der Gemeinde zur Last, und es übernimmt der Staat die allmählich nach dem Dienstalter sich vollziehende Aufbesserung der fixen Besoldung durch Alterszulagen; nach wie vor leistet der Staat an die fixen Besoldungen die verfassungsmässigen Beiträge an die Gemeinden." — Was die Erhöhung des Grundgehalts betrifft, so sind die Ansätze des Gesetzes für die Lehrer der Fortbildungs- und der Bezirksschule längst überholt; an den meisten dieser Schulen wird heute schon ein bedeutend höheres Minimum ausgerichtet, als das neue Gesetz vorsieht. Die kleinen Erhöhungen für die Arbeitslehrerinnen und die Lehrer der Bürgerschule werden nicht beanstandet werden. „Zur Begründung des Minimums von 2000 Fr. für die Lehrer der Gemeindeschule sei bloss auf unsere Ausführungen über die Rückständigkeit der aargauischen Besoldungen und deren Folgen sowie auf die angeführten Vergleiche verwiesen. Von sämtlichen 700 Lehrstellen des Kantons stehen z. B. nur noch rund hundert mit der Besoldung unter 1800 Fr., mehr als 200 dagegen auf 2000 Fr. und höher. Auch die Alterszulagen gehen nicht zu hoch. Überdies sollen zunächst deren nur sechs vollzogen und die Ausrichtung der 7. und 8. Zulage auf den Zeitpunkt verschoben werden, da der Staat über die erforderlichen Mittel verfügt: Die Steigerung und eine Zulage erfolgt von drei zu drei Jahren. Ein altes Unrecht macht das Gesetz gut, indem es die Arbeitslehrerinnen mit einer kleinen Alterszulage bedenkt."

Die Botschaft hebt hervor, dass nicht nur die Besoldungen und Zulagen der Lehrer, sondern auch die Staatsbeiträge an die Gemeinden wachsen, indem der verfassungsmässige Beitrag des Kantons (20—50%) für die neue Besoldung von 2000 Fr. berechnet wird, während bisher nur 1500 Fr. in Betracht kamen. Auch für die bestsituierte Gemeinde ergibt sich eine Mehrleistung des Staates von wenigstens 100 Fr. auf die Lehrstelle. Das Gesetz verlangt bei voller Durchführung eine Mehrausgabe von 360,000 Fr. Da dieser Betrag nicht sofort aufzubringen ist, so musste eine Reduktion eintreten, indem die 7. und 8. Alterszulage vorläufig nicht ausgerichtet werden. Die Mehrausgaben gehen dadurch auf 300,000 Fr. zurück. Diese werden gedeckt, wie folgt: 230,000 Fr. durch eine Achtelsteuer, 30,000 Fr. durch einen Zuschuss aus der Bundessubvention und 40,000 Fr. aus laufenden Mitteln des Staates, die in der Hauptsache bereits zur Verfügung stehen.

„Die Lehrerschaft hat lange auf die Erfüllung ihrer Hoffnungen und gerechten Begehren warten müssen. — Die Besoldungsfrage ist aber nicht nur eine Lehrerangelegenheit, sie bedeutet vielmehr eine vaterländische, eine Kulturfrage. Wie der Lehrer, so die Schule! Der Lehrer aber ist in der Hauptsache das Ergebnis der Verhältnisse und Zustände, zumal der wirtschaftlichen und sozialen. So hängen das Wohl des Einzelnen und der Familie und die Zukunft des Vaterlandes von einer freudig und begeistert geleiteten Volksschule ab. Werte Mitbürger! Wir setzen alles Vertrauen in Eure Einsicht und Opferwilligkeit. Möge jeder seine Pflicht tun und an seinem Ort dazu beitragen, dass die Volksschule, auf welche der Aargau jederzeit stolz gewesen ist, blühe und nicht verkümmere. Wir empfehlen Euch das vorliegende Gesetz zur Annahme."

So das „Vorwort" der Regierung. Wir hätten ihm etwas mehr Wärme gewünscht. Der Satz „Nach wie vor fällt die Besoldung der Lehrer der Gemeinde zur Last", ist zum mindesten in der Form nicht glücklich, auch wenn die Übernahme der Alterszulagen durch den Staat unmittelbar darauf erwähnt wird. Der Staat leistet an jede Lehrstelle 20—50% von 2000 Fr., d. h. 400 bis 1000 Fr. und dazu die Alterszulagen von 100 bis 600 Fr. oder 800 Fr., im ganzen also 400 bis 1600 bezw. 1800 Fr. An eine Lehrstelle in einer armen Gemeinde wird der Staat (50%) 1000 Fr. bis (mit den Alterszulagen) 1600 Fr. ausrichten; die Gemeinde selbst 1000 Fr. zu tragen haben. Das ist allerdings für manche steuerschwache Gemeinde noch viel; aber die Verfassung erlaubt nur Staatsbeiträge bis auf 50%. Beide, Gemeinden und Staat, werden mehr als bisher zu leisten haben. Die Denkschrift der Lehrer wird die Einzelleistungen klar legen, um übertriebener Befürchtung wegen Mehrbelastung vorzubeugen. Auch wenn alle Parteien, wie anzunehmen ist, für das Gesetz sich erklären, wird noch manches Missverständnis und Vorurteil zu beseitigen und manches Hemmnis zu überwinden sein. Darum auf an die Arbeit mit Takt, Ruhe und Entschiedenheit. Die aarg. Lehrerschaft hat in dem neuen Präsidenten des K. L. V. einen ganz energischen Führer. Keiner wird hinter ihm zurückstehen. Tue jeder seine Pflicht, auf dass der „Kulturstaat" am 13. April seines Namens würdig sich erweise.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Die Universität Genf beruft Hrn. Dr. Fr. Bruck, Privatdozent in Breslau als Professor des römischen Rechts. — An der eidg. technischen Hochschule Zürich erhielten das Diplom als Vermessungsingenieur 2, als technische Chemiker 22, als Elektrochemiker 3, als Forstwirte 2 und als Fachlehrer in mathematisch-physikalischer Richtung 1 Kandidat.

Bund und Schule. Das Bundesgericht (20. März) hat den Rekurs einer Anzahl Katholiken gegen die Deckung einer Ausgabe für den Religionsunterricht in der Sekundarschule durch Besteuerung aller (auch der katholischen) Steuerzahler als unbegründet abgewiesen und in seiner Beweisführung für den Entscheid die Ansichten geteilt, die wir in Nr. 7 d. Bl. auseinandergesetzt haben.

Lehrerwahlen. Bern. Schulinspektor des Kreises 8: Hr. Ernst Kiener, Lehrer, Ersigen. Glarus, höhere Stadtschule: Hr. Walter Henneberger von Guggisberg, z. Z. Gymnasiallehrer in Basel. Aarau, Bezirksschule: Hr. W. Schumacher in Laufenburg. Sekundarschulen. Frutigen: Frl. Marg. Tellenbach von Obertal. Primarschulen. Beinwil: Frl. Mat. Hilfiker, Hinterwil. Hinterwil: Hr. G. Hunziker, Oberkulm. Pratteln: Hr. H. Häner, Wettingen und Hr. Müller, Kaiser-Augst.

Aargau. Die Werbearbeit für das Besoldungsgesetz ist im Gang. Der Vorstand des kant. L. V. hat eine Denkschrift ausgearbeitet, die ein gut orientierendes Material bietet.— Am 30. d. wird der Erziehungsdirektor Ringier von

der freisinnig-demokratischen Partei über das Gesetz sprechen. In allen Bezirken und grössern Gemeinden werden Besprechungen stattfinden. Dass die ältesten Lehrer nicht sofort in den Genuss der 7. und 8. Alterszulage gelangen, ist zu bedauern; allein heute gilt es die Vorlage anzunehmen und deren völlige Durchführung nachher zu beschleunigen, so weit es möglich ist. — Die Delegiertenversammlung des K. L. V. wird die Schülerversicherung behandeln. — Aus dem Konferenzleben haben wir nachzutragen: Bezirkskonferenz Aarau (6. März) Vortrag von Hrn. Bosshard über den Schreibunterricht in der Gemeindeschule und Referat von Hrn. Zimmerlin, Entfelden „Über Altes und Neues aus Ägypten" (mit hartem Urteil über den Islam).

Basel. An der Jahresversammlung der Sektion Baselstadt des S. L. V. (13. März in der Rebleutenzunft in Basel) beteiligte sich ein ganzes Dutzend Mitglieder. Von den neun Vorstandsmitgliedern waren fünf, von den fünf Delegierten zum S. L. V. einer anwesend. Laut dem Jahresbericht des Präsidenten, Hr. Dr. Hans Meyer, gehören dem B. L. V. gegenwärtig 338 Lehrer und Lehrerinnen an (1912: 403). Den im letzten Jahre dahingeschiedenen Mitgliedern K. A. Burgherr, Dr. E. Geiger, Dr. A. Fischer, Prof. Dr. R. Luginbühl, G. Essig, Prof. Dr. H. Kinkelin, F. Kestenholz und Prof. Dr. F. Burckhardt wurde die übliche Ehrung zuteil. Die Kommission hielt 1912/13 drei, der Verein fünf Sitzungen ab, wovon zwei gemeinschaftlich mit andern Lehrervereinigungen. Ausser wissenschaftlichen Vorträgen kamen u. a. die monatliche Besoldungsauszahlung durch Postscheck und die Revision der Statuten des S. L. V. zur Behandlung. Die vom Vizepräsidenten, Hrn. Hans Schönauer, vorgelegte Jahresrechnung schloss bei einer Ausgabensumme von Fr. 579.14 (Lesezirkel Fr. 137.10, Beitrag an die schweiz. Lehrerwaisenstiftung 204 Fr., Drucksachen 107 Fr.) mit einem Aktivsaldo von Fr. 720.19 und einer Vermögensabnahme von Fr. 77.49. Der Jahresbeitrag wurde auf seiner bisherigen Höhe von 1½ Fr. belassen. An die schweiz. Lehrerwaisenstiftung bewilligte die Versammlung einen Beitrag von 100 Fr., an die nationale Flugspende einen solchen von 50 Fr. Der Vorstand wurde bestätigt und besteht also wiederum aus den HH. Dr. Hans Meyer (Mädchensekundarschule), Dr. E. Thommen, Dr. A. Camenisch (obere Realschule), Dr. Hans Frei (Gymnasium), Karl Brändli (untere Realschule), Dr. Oskar Frey (Töchterschule), W. Griesinger (Knabensekundarschule), S. Schmid (Knabenprimarschule) und H. Schönauer (Mädchenprimarschule).

Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden sprach Hr. Dr. J. Mühlethaler (Bettingen) in einem anderthalbstündigen Vortrage über „Die wissenschaftliche Methode Goethes und ihre Bedeutung für die heutige Forschung". Er stellte zuerst die Philosophie Goethes derjenigen seines Zeit- und Volksgenossen Kant gegenüber und unternahm dann den interessanten Versuch, die sich in den Werken des Dichters hie und da findenden Äusserungen über naturwissenschaftliche Fragen zu einem System zusammenzufügen und zu zeigen, was nach Goethes Ansicht die Erkenntnis ist und wie sie zustande kommt. Zum Schlusse wendete dann der Referent seine Theorie von der wissenschaftlichen Methode Goethes auf das Erkennen der anorganischen und der organischen Natur an und zeigte, wie der Dichter-Philosoph gegen die Mechanisierungstendenz der gesamten Natur, gegen deren Vergewaltigung durch chemisch-physikalisch-mechanische Grundsätze auftrat und wie er zur Lehre vom Urphänomen und Urtypus kam. In der Diskussion verdankte Hr. Reallehrer Dr. K. Jungmann den gelehrten Vortrag; er betonte indessen, dass man Goethe wohl kaum als Idealbild eines wissenschaftlichen Forschers betrachten könne. — Den Schluss der Sitzung bildete die Verlesung eines Nekrologes auf unser Ehrenmitglied Prof. Dr. H. Kinkelin durch Hrn. Dr. X. Wetterwald. *E.*

Bern. Am 30. März feiert die Sekundarschule Langnau ihren 75-jährigen Bestand. Die Gründung der Schule wurde 1837 beschlossen; am 10. Juni 1837 erfolgte die Eröffnung. Viele Jahre wurden die Kosten durch den Sekundarschulverein bestritten; 1879 übernahm die Gemeinde die Schule, die sich rasch entwickelte. Im Jahre 1900 wurde die Erweiterung der Schule und ein Neubau beschlossen. Am 10. Aug. 1888 feierte die Schule ihr Jubiläum des fünfzigjährigen Bestehens. Damals hatte sie 125 Schüler; letztes Jahr waren es 265 (119 Mädchen). Hr. Pfr. E. Müller hat eine Festschrift ausgearbeitet. Auf diese Jubelfeier hatte sich unser Kollege S. Wittwer sehr gefreut; das Schicksal hat ihm leider nicht vergönnt, sie zu erleben.

— Der nach St. Gallen gewählte Zeichnungslehrer (Sekundarschule) heisst nicht Hr. Grünefelder, sondern Grüneisen und ist von Diemtigen, Kt. Bern. Er gab früher Unterricht an der Gewerbeschule Bern.

Solothurn. Am 15. Februar letzthin tagten in Solothurn die Delegierten des Lehrerbundes. Nach Erledigung der ordentlichen Geschäfte, wie Berichterstattung des Zentralvorstandes, Rechnungsablage, Bestimmung der Höhe des Sterbegeldes, hörte die Versammlung ein Referat von Hrn. Bez.-Lehrer Allemann in Olten über die Statutenrevision des S. L. V. an. Das Sterbegeld wurde entgegen einem Antrag einer Sektion, welche eine Erhöhung auf 850 event. 900 Fr. verlangte, auf 800 Fr. belassen. Bis jetzt haben diejenigen Mitglieder der Sterbekasse, welche ihr seit der Gründung im Jahre 1896 angehören 118 Fr. geleistet. Die Verteilung des letzten Batzens der Überschüsse wie sie von gleicher Seite gewünscht wurde, konnte im Interesse des Gedeihens der Sterbekasse ebensowenig entgegengenommen werden. Im Gegenteil muss zur Konsolidierung der nur auf Gegenseitigkeit und regelmässigen Eintritten beruhenden Institution der Reservefonds bis zu einer bestimmten Höhe jährlich etwas geäufnet werden, soll unsere Sterbekasse nicht auch den Weg gehen, den schon so viele ähnliche Institute gegangen sind. Der Lehrerbund hat auch jedes Jahr mit einem Teil seiner Überschüsse da und dort einem invaliden Kollegen oder bedrängten Lehrersfamilie zu helfen.

Nach neunjähriger Ruhe ist auch die kantonale Schulsynode wieder erwacht. Hr. Erziehungsdirektor Kaufmann hat sie zur Besprechung von verschiedenen Schulfragen anfangs März nach Solothurn einberufen. Der von der Lehrmittelkommission in Verbindung mit den Arbeitsschulinspektorinnen ausgearbeitete neue Lehrplan für die Arbeitsschulen fand Genehmigung. Ferner wurde die Lehrmittelkommission von 5 auf 7 Mitglieder erweitert. Die Wahlen fielen auf die Herren Bezirkslehrer Iseli in Olten und Lehrer Stöcklin in Grenchen. Der vielfach ausgesprochene Wunsch, es möchte der Lehrmittelkommission auch ein jüngerer Primarlehrer beigegeben werden, wurde von der Synode nicht gewürdigt. Die Anstellung eines weiteren Musterlehrers (Hr. Rippstein in Zuchwil) wurde beschlossen. Diese Neuerung wird von der kantonalen Lehrerschaft lebhaft begrüsst werden, denn die praktische Ausbildung der angehenden Lehrer hat seit der vermehrten Aufnahme in das Seminar zu wünschen übrig gelassen. Wenn 36 Zöglinge in einer Musterschule ausgebildet werden müssen, können die Erfahrungen des Einzelnen nicht weitgehend werden. Nach 42jähriger Tätigkeit an der solothurnischen Lehrerbildungsanstalt tritt Hr. Prof. P. Gunzinger als Vorsteher derselben aus Gesundheitsrücksichten zurück. Mit ihm scheidet ein Mann von diesem Posten, der seine ganze grosse Arbeitskraft, sein ganzes Sein in den Dienst der solothurnischen Volksschule gestellt hat. Die Früchte der unentwegten Arbeit Hrn. Gunzingers sind nicht ausgeblieben: Unsere Volksschule blüht und gedeiht und darf sich neben der anderer Kantone wohl sehen lassen. *h. w. g.*

St. Gallen. Die Sektion Werdenberg des K. L. V. beantragt mit Einmut, dem Verein die Anstellung eines Sekretärs vorzuschlagen. Ob er ausschliesslich seinem Amte zu leben oder es als Nebenamt zu verwalten habe, ist noch eine offene Frage. Dagegen ist der Beschluss dahin zu verstehen, dass der Sekretär ausschliesslich und unter allen Umständen nur Standesfragen ökonomischer und rechtlicher Natur zugewiesen erhalte. Das kann im Anstellungsvertrag klar und unzweideutig festgestellt werden. Pädagogisch-methodische Fragen werden wir einem Juristen nicht zumuten. In die kantonale Kommission haben wir

volles Vertrauen; wir können von ihr indes nicht Unmögliches verlangen. Unsere Vereinsleitung tut, was in ihren Kräften liegt; aber einre Gruppe von 7 Mitgliedern zumuten, neben den Berufspflichten die materiellen Interessen der gesamten Lehrerschaft unseres Kantons wahrzunehmen, ist einfach unbillig. Der Fälle sind genug, da der Volksschullehrerschaft ein Anwalt ihrer Interessen fehlte, dies insbesondere im Ratsaal. Kann unsere Vereinsleitung für den Lehrerstand eintreten, wenn keines ihrer Mitglieder im Grossen Rate sitzt? Den Vorwurf, die Lehrerschaft mache zu viel in Standesfragen, wird man uns nicht machen; hielt uns doch kürzlich eine Zeitung vor, sie könnte im Kampf ums Dasein von solchen lernen, denen sie das Einmaleins zeigte. Wir Werdenberger hoffen zuversichtlich, dass in der von uns auf neue Wege geleiteten Pensionsfrage etwas herausschaue; wenn's nur 200—300 Fr. sind. Dessen werden sich dann auch diejenigen freuen, die heut abseits stehen oder uns Kastengeist vorwerfen. Offen gestanden, wir wünschten unserm Stande mitunter etwas mehr Korpsgeist, wenn es sich um das ganze Schulwesen handelt; aber auch dann, wenn es uns selbst angeht. So denken wir Werdenberger. *e.*

Thurgau. An der Aufnahmsprüfung am Seminar Kreuzlingen sind von den 32 Aspiranten 16 Jünglinge und vier Töchter aufgenommen worden, so dass die künftige erste Seminarklasse nur 20 Zöglinge zählen wird.

Der Vorstand der Sektion des S. L. L. und der Verwaltungsrat der thurg. Lehrerstiftung haben sich dahin geeinigt, auf den Herbst eine Versammlung zur Beratung der neuen Statuten der Stiftung einzuberufen. Dadurch wird Zeit zu allseitiger gründlicher Besprechnung gewonnen und der Synodaltag mit seiner gewohnten langen Traktandenliste entlastet. Auf Mitte oder Ende Mai dürften die Gutachten der beiden Experten vorliegen, und es wäre eine Vorsbeprechung in den Konferenzen oder in einer Delegiertenversammlung der Bezirksvorstände erwünscht. Das Zirkular des Verwaltungsrates an die Schulvorsteherschaften findet verschiedene Aufnahme. Die Gemeinde Märstetten hat die Beiträge an die Stiftung bewilligt unter der Bedingung, dass die Lehrer gleich hohe Beiträge leisten; Hatswil hat den Beitrag grundsätzlich abgelehnt, dagegen die Besoldung um 100 Fr. erhöht; wieder an andern Orten sind es die Lehrer, die eine Besoldungserhögung vorziehen würden. Die Mehrzahl der Lehrerschaft ist durch das Zirkular überrascht worden oder kennt den Inhalt jetzt noch nicht; deshalb fehlt es an einheitlichem Vorgehen. Zu wünschen wäre, dass überall, wo die Entscheidung noch nicht gefallen ist, nach dem Beispiele Märstettens vorgegangen würde. Wenn sich die Lehrer zum vorneherein für ein finazielles Opfer bereit erklären, werden die Gemeinden eher für ein solches zu haben sein. *-d.-*

Zürich. In den letzten Jahren hat die Ferienfrage wiederholt die städtischen wie obern kantonalen Schulbehörden beschäftigt. Der h. Erziehungsrat behauptet, die Stadtschulen Zürichs überschreiten das gesetzliche Mass an Ferien um eine Woche; die städtischen Schulbehörden dagegen weisen auf die Gründe hin, welche die bisherige Feriendauer zur Norm machen sollten. Meines Erachtens existiert zwischen Stadt und Land in der Feriendauer kein Unterschied; auf dem Lande gilt die Examenwoche nicht als Ferienzeit, während in der Stadt Zürich schon der erste Examentag zu den Ferien gerechnet wird, und so kann es vorkommen, dass die Lehrer, welche z. B. am Mittwoch erst ihr Examen abhalten, dann schon eine halbe Woche Ferien hinter sich haben. Solange in den Schulhäusern Kollegen noch Examen haben, kehren in Tat und Wahrheit auch bei den anderen Lehrern noch keine Ferien ein; sodann nehmen gerade diese Examentage den Lehrer so vielfach in Anspruch, dass in der Examenwoche von einem wirklichen Ferienbeginn noch nicht gesprochen werden darf. Es braucht also von unseren oberen Schulbehörden nur eine etwas weitherzigere Auslegung des „Ferienbegriffs", d. h. also, man rechne die Examenzeit noch nicht zu den Ferien, um wieder auf dem soliden Boden des Gesetzes zu stehen. *St.*

— Pädagogische Vereinigung des L. V. Z. Am 4. Februar hielt Frl. E. Benz einen Vortrag zur Erinnerung an Herrn Seminarlehrer G. Gattiker. Sie entrollte uns ein ausführliches Lebensbild des Verstorbenen. Sein unermüdliches Schaffen galt der Schule und ihrer Vervollkommnung. Eingehend beschäftigte er sich mit dem Studium psychologisch-pädagogischer Fragen. Am Seminar hatte Hr. Gattiker Gelegenheit, den werdenden Lehrerinnen das notwendige methodische Rüstzeug zu vermitteln, das er in der Praxis erprobt hatte, und ihnen die Überzeugung beizubringen, dass nur ein immer strebender Lehrer wert ist, an dem hohen Werk der Volkserziehung mitzuarbeiten. Hr. Gattiker hat mehrere gute Lehrmittel ausgearbeitet, und in verschiedenen Vorträgen ist er für seine Überzeugungen eingestanden. Mit aller Entschiedenheit trat er seinerzeit gegen den fachmännischen Schulinspektor auf. Wir sind Frl. Benz dankbar, dass sie dieses reiche Lehrerleben zum Gegenstand eines Vortrages machte. *W. K.*

Totentafel. Einem Automobil-Unfall fiel Hr. Brack, Lehrer in Nerikon zum Opfer, als er von einer Sängervereinigung von Hunzenschwil nach Hause fuhr (16. März). — 3. Febr. in Neuenburg Hr. Seminardirektor Henri Blaser, geb. 1856 in Hauts-Geneveys bei Môtiers, Lehrer in seiner Heimatgemeinde, 1887—1890 Redaktor des Réveil, 1890—1910 Schulinspektor des zweiten Kreises (Locle, La Chaux-de-Fonds), seit zwei Jahren als Nachfolger von Clerc Direktor des Seminars in Neuenburg. Ein arbeitsamer Schulmann, ein guter Freund der Lehrer und liebenswürdiger Mann geht mit ihm dahin. Gerne unterhielt M. Blaser Beziehungen mit der deutschen Schweiz. Seit Jahren schrieb er die Berichte aus Neuenburg in die S. L. Z., nur nach dem Antritt seiner neuen Stelle, die ihn stark in Anspruch nahm, machte er damit eine kurze Pause. Er erlag einer Lungenentzündung. Mit seinen nähern Freunden bedauern wir seinen frühen Hinschied.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerischer Lehrerverein.

Gesangskurs 1913 Luzern. Die Musikkommission des S. L. V. ladet Lehrer und Lehrerinnen zum diesjährigen Gesangkurs nach Luzern ein. Der Kurs muss den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragend, in die Sommerferien verlegt werden, und zwar vom 20. Juli bis 2. August 1913. Anmeldungen bis spätestens 15. Mai sind an Hrn. Karl Egli, Rektor der höheren Töchterschule Luzern, zu richten.

Der Kurs wird in ähnlichen Rahmen wie die früheren Kurse abgehalten Lehrgegenstände sind: 1 Schulgesang nach den Grundsätzen der Methode Jaques-Dalcroze, 2. Vereinsgesang für Männer- und gemischte Chöre, Aussprache, Tonbildung, Auffassung der Gesänge und Direktionsübung. Als Kursleiter werden berufen: Hr. Prof. A. Linder, Küsnacht (Zürich), Hr. Seb. Rüst, Gossau, Hr. Karl Hess, Basel, und Frl. M. Scheiblauer, Basel.

Gleichzeitig findet, bei genügender Beteiligung, ein Fortsetzungskurs für solche statt, welche bereits einen schweizerischen Gesangskurs bestanden haben. Wir bitten die betr. Teilnehmer die früher bestandenen Kurse in ihrer Anmeldung zu erwähnen.

Die Musikkommission macht speziell aufmerksam, dass sie nicht in der Lage ist, Taggelder am Kurse auszubezahlen oder um solche bei den titl. Erziehungsdirektionen, Gemeindebehörden oder Vereinen nachzusuchen; sie überlässt das nach Belieben jedem einzelnen Kursteilnehmer. Der Kurs selber ist unentgeltlich, und das Lokalkomite wird nicht bloss für billige Unterkunft, sondern auch für angenehmen Aufenthalt in der Leuchtenstadt besorgt sein. Luzern steht während des Kurses im Zeichen der „Hochsaison". Recht baldige Anmeldungen sind daher sehr erwünscht. *Die Musikkommission des S. L. V.*

□ □ □ □

Christentum und Antike

in der Auffassung der Frührenaissance.

Nach einer Antrittsvorlesung an der Universität Zürich von Privat-Dozent Dr. Ernst Waser (8. Febr. 1913).

Pf. In der Geschichte der Menschheit kehren beständig dieselben grossen Fragen wieder und dieselbe Evolution der Lösungsversuche. Im Verhältnis von Glauben und Wissen lassen sich in der Geschichte der Völker deutlich drei Phasen unterscheiden. Bei primitiven Völkern sind Glauben und Wissen unzertrennlich verwachsen, dann folgt eine Periode, in der man die religiösen Wahrheiten vernunftmässig zu erfassen sucht und auf einer dritten Kulturstufe erkennt man die Unmöglichkeit einer wissenschaftlichen Beweisführung in Glaubenssachen. Von da an entsteht ein beständiges Ringen, die Gegensätze miteinander zu versöhnen. — Bürger und Bauern der Frührenaissance gehörten offenbar der ersten der genannten drei Stufen an. Wie sich die Gelehrten dieser Zeit von Petrarca bis zu Pius II. zum mittelalterlichen Glauben stellten, ob sie gläubige Katholiken oder Freidenker ja sogar Atheisten waren, versuchte der Vortragende in seiner klaren, formvollendeten Antrittsrede nachzuweisen.

Schon am Ende des 1. Jahrhunderts versuchten die Vorkämpfer des Christentums die christliche Lehre wissenschaftlich und vernunftmässig zu beweisen. In Ermangelung einer eigenen christlichen Wissenschaft benützten sie die heidnische Philosophie und Logik, deren Einfluss sie sich Jahrhunderte hindurch nicht entziehen konnten. In Widerspruch mit diesen studieneifrigen Christen, deren bekannteste Vertreter Augustin und Hieronymus sind, stellte sich eine ignorantistische Richtung, die die heidnische Wissenschaft ablehnte zu gunsten der Mystik und strengen Askese. Beide Richtungen behaupteten sich durch das ganze Mittelalter. Nach dem Tode Karls des Grossen schien der Sieg der studieneifrigen Richtung endgültig zu verbleiben; ihr Wesen wurde aber total verändert, indem nun die Scholastik einsetzte, die bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts andauerte. Erst der Humanismus brachte wieder neuen Geist, frisches, freudiges Verständnis für die Antike. Dass sich die neue Epoche nicht einfach als ungläubig oder unchristlich charakterisieren lässt, wie dies bisher allgemein angenommen wurde, dafür sollen die markantesten Humanisten Petrarca, Boccaccio und Salutati uns trefffende Beweise liefern.

Was das dichterische Schaffen Petrarcas neben seiner Formvollendung vor allem auszeichnet ist die scharfe Analyse seiner Gefühle und Gedanken. In sich selber schöpfte er den Empfindungsreichtum seiner italienischen Gedichte und diese Beschäftigung mit sich selbst führte den Dichter auf religiösem Gebiete zur Kontemplation. Die strengen Karthäuser, zu denen sein Bruder Gherardo gehörte, waren sein Ideal, und wenn er sich selbst ihnen nicht anschloss, so war es, weil er nicht die Kraft besass, den Lockungen des Lebens zu entsagen. Nicht erwachender Unglaube war es, der dem Dichter heftige Seelenkämpfe verursachte, vielmehr die Einsicht dass er der Entsagung eines asketischen Lebens, welches er als erstrebenswert erachtete, nicht fähig sei. Das Studium des Altertums hatte ihn nicht zum Unglauben geführt, wie oft behauptet wird, sonst hätte er nicht seinem Bruder und den befreundeten Karthäusermönchen empfohlen, sich klassischen Studien zu widmen, als förderlich für die Kontemplation. Zwar behauptet Petrarca, dass der wahre Glaube weder durch Kenntnis der Scholastik noch des Altertums gestützt zu werden brauche; in seinem Innern und in der freien Natur schöpfe der gläubige Christ seine Erkenntnis. Charakteristisch ist der Ausspruch des grossen Humanisten: ein altes gläubiges Bauernweib verstehe mehr von Gott als ein aufgeblasener Theologe. Petrarca setzt an Stelle der Scholastik das Studium des Altertums, doch über alles Wissen geht ihm der christliche Glaube. Nicht gegen die christliche Lehre, nur gegen ihre unwürdigen Vertreter in Avignon und in Rom hat er seine flammende Entrüstung und seine bittern Sarkasmen gerichtet.

In Boccaccios Leben haben sich keine Seelenkämpfe wie bei Petrarca abgespielt, doch fehlen uns alle Anhaltspunkte, um ihn als einen schlechten Christen zu bezeichnen. In seinen Novellen respektiert er peinlich genau die kirchlichen Dogmen, und seine Marienlieder zeugen von aufrichtiger Frömmigkeit. Zwar sind die Geschichten häufig, in denen liederliche Priester verspottet werden, doch ist dies ein Zug der gesamten mittelalterlichen Erzählungsliteratur, erinnern wir nur an die französischen Fabliaux. Dasselbe gilt auch von seinen Geschichten über eheliche Untreue, in denen man schon eine Verteidigung des Libertinismus hat sehen wollen. Die prächtige Griseldissage ist uns ein Beweis, dass Boccaccio ein Beispiel ehelicher Treue ebenso gern und ebenso geschickt erzählte, wie pikante Liebesabenteuer. Als allerlei bittere Lebenserfahrungen über ihn hereingebrochen waren, und nachdem ein Mönch ihn recht eindringlich von der Frivolität seines bisherigen Schaffens überzeugt hatte, entsagte Boccaccio der profanen Schriftstellerei und wandte sich ganz der Altertumswissenschaft zu.

Coluccio Salutati war nicht so sehr ein erfolgreicher Schriftsteller, als ein Förderer humanistischer Bestrebungen. Auch er war ein durchaus orthodoxer Christ, der am mittelalterlichen Kirchenglauben mit allen Fasern hing. In seinem Kampf gegen den Papst offenbart sich nicht etwa ein antiklerikaler Zug, sondern die Entrüstung eines aufrichtig gläubigen Menschen. Aus seinen Altertumsstudien entnahmen Coluccio vor allem eine lebhafte Sympathie für den Stoizismus, den er als eine widerstandslose Ergebung in einen höheren Willen und damit als eine wertvolle Ergänzung zur christlichen Askese betrachtete.

Schwieriger gestaltet sich die Frage nach kirchenfreundlichen oder kirchenfeindlichen Tendenzen in der zweiten, politisch sehr bewegten Etappe des Humanismus. Der Papst, die beiden Konzilien, die verschiedenen Glaubensorden, kirchliche Autorität und weltliche Macht, welch letztere nach grösserer Unabhängigkeit rang, bekämpften sich in dieser Zeit gleichermassen. Vier neue Merkmale trennen diese Epoche von der ersten: Erstens setzen die Griechischstudien gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Florenz ein und im Anschluss daran die Lektüre griechischer Autoren im Urtext, sodann wird das Latein Petrarcas als barbarisch verschrien und das klassische Latein neu erschlossen, drittens wird das moderne Leben dem antiken angepasst, das Altertum direkt nachgeahmt, und viertens wird die Kenntnis des Altertums nicht mehr bloss als Hilfswissenschaft der Theologie betrieben, sondern wird Selbstzweck, eigentliches, objektives Geschichtsstudium. Aus der Sammlung alter Texte und der Geschichtsforschung erwuchs indessen dem Glauben keine direkte Gefahr. Moderne Unterhaltungsstoffe wie die Facetien Poggios, Vallas Schrift: De Voluptate oder der Hermaphrodit Beccadellis, die alle in antikem Gewande erschienen, dürfen nicht als Beweise für Unmoral und Unglauben angesehen werden, sondern als der Ausfluss der gleichen Stimmung, die die Fabliaux entstehen liess. Gefährlicher wurde dem mittelalterlichen Christentum die Textkritik, die Echtes und Falsches säuberlich zu trennen begann, und aus der die moderne Wissenschaft entsprosste.

Doch die grosse Errungenschaft dieser Epoche waren nicht die Werke einzelner grosser Männer, vielmehr war es der Geist einer neuen Zeit, der die gebildeten Leute geistlichen und weltlichen Standes umwehte und zu einer Ideengemeinschaft vereinigte. Jetzt schöpfte man wieder am reinen Quell des Altertums, suchte eifrig nach vergilbten Handschriften der Klassiker und rettete vieles Wertvolle vor dem sichern Untergang. Die Humanisten waren sicherlich nicht alle glaubensfreudige Vertreter des mittelalterlichen Christentums, doch nirgends standen die humanistischen Studien im Widerspruch mit der christlichen Lehre.

Der Vortrag, der vor einem sehr zahlreichen Auditorium gehalten wurde, erweckte in allen Einzelheiten den Eindruck strenger Wissenschaftlichkeit und absoluter Vertrautheit des Gelehrten mit dem schwierigen und viel umstrittenen Stoffe. Da sich Herr Dr. E. Waser schon seit Jahren

unausgesetzt mit dem Studium der italienischen Renaissance befasst, hätte das Thema wohl kaum von berufenerer Seite behandelt werden können.

Schulnachrichten

Cours de vacances Neuveville. Ce sera bientôt le moment pour beaucoup d'instituteurs et d'institutrices, de décider de l'emploi de leur temps pendant les grandes vacances d'été. Car ces quelques semaines de repos bien gagné sont consacrées par un grand nombre à étendre le cercle de leurs connaissances, à apprendre une langue étrangère, à se perfectionner dans l'usage et la connaissance du français, qu'on peut bien appeler la langue universelle. A tous ceux qui désirent joindre à l'avantage de l'étude de cette langue, d'und façon rapide et pratique, l'agrément d'un séjour dans une localité tranquille et admirablement située, nous conseillons de passer leurs vacances d'été à Neuveville, le Montreux du Jura, où un cours de français se donnera de nouveau cette année, pendant 6 semaines, à partir de la moi juillet, sous la direction de M. Th. Möckli, instituteur.

St. Gallen. ♂ Am freisinnig-demokratischen Parteitag vom 27. April d. J. wird Hr. Nationalrat Dr. Forrer über den Entwurf des neuen Erziehungsgesetzes sprechen. Gegen den Entscheid des Erziehungsrates, der die katholische Kantonsschülerverbindung „Corona sangallensis" aufhob, ist Rekurs an den Regierungsrat ergriffen worden. Dieser fasste folgenden Beschluss: Der Verein „Corona sangallensis" wird gemäss Art. 29 der Kantonsschulordnung als „Verein zu wissenschaftlichen Zwecken" gestattet unter folgenden Bedingungen: *a)* Der Verein besitzt die gleichen Pflichten und Rechte wie alle andern wissenschaftlichen Schülervereine der Kantonsschule; *b)* Daher sind Bestimmungen der Statuten, die ihn zum rein konfessionellen Vereine stempeln würden, zu beseitigen. *c)* Der Verein darf weder einer konfessionellen, noch einer politischen Verbindung angehören und sich auch nicht mit aktiver Politik befassen; *d)* Der Verein darf an der st. gallischen Kantonsschule keine Zweigvereine gründen. Damit ist der Fortbestand der Verbindung in ihrer jetzigen Form verunmöglicht.

— Stadt. In der Sektion St. Gallen des kant. Lehrervereins hielt Hr. Konservator E. Bächler einen Vortrag über den geologischen Bau des Säntisgebirges, womit die Demonstration des für das st. gallische Heimatmuseum erstellten geologischen Säntisreliefs von Meili verbunden war. Dieses vermittelt mit seinen drei Querschnitten die Faltung des Gebirges recht anschaulich und lässt unter Berücksichtigung der verschiedenen Verwitterungsgrade des Gesteins ohne grosse Mühe erkennen, wie die heutige Form des Säntisgebirges allmählich entstanden ist. — Der städtische Gemeinderat hat sich in der Beratung über die Stadtverschmelzung mit allen gegen die konservativen Stimmen gegen die Selbständigkeit der Schulgemeinde, also für Verschmelzung derselben mit der politischen Gemeinde ausgesprochen. Ebenso wurde ein von konservativer Seite gestellter Antrag, die Lehrerwahlen statt dem Zentralschulrate den Kreisschulräten zu übertragen und dem Zentralschulrate nur ein Bestätigungsrecht einzuräumen, mit allen gegen die konservativen Stimmen abgelehnt.

Vaud. Notre canton a procédé, le dimanche 2 mars et dans le courant de la semaine suivante, au renouvellement intégral de son Grand Conseil. Comme par le passé, chaque parti a marché à la lutte avec un programme nettement déterminé. Parmi les nombreux points qui y sont renfermés, je voudrais m'arrêter un instant à ceux qui ont trait à l'école: Le parti radical-démocratique et le parti ouvrier socialiste (socialistes modérés) sont d'accord pour demander le développement de l'enseignement professionnel (le premier ajoute „et ménager"), dans le domaine duquel il reste encore des progrès à faire. Cet enseignement, après sa création, n'a pas suivi la marche ascendante à laquelle on pouvait s'attendre. D'un autre côté, les patrons tenant de moins en moins à recevoir des apprentis, il est nécessaire d'envisager sérieusement la question de la formation de bons ouvriers et de contremaîtres, au moins pour quelques métiers; il s'agira de savoir si les établissements professionnels actuels (Yverdon, Ste-Croix et le Sentier) suffisent aux besoins, s'il faut les développer ou même en créer de nouveaux. L'enseignement ménager, très bien organisé à Lausanne, se donne encore dans quelques autres villes, mais n'existe que dans un nombre très minime de localités. Il y a donc vraiment quelque chose à faire dans ce domaine. Le parti ouvrier socialiste lausannois a encore inscrit dans son programme la nomination des commissions scolaires par le Conseil communal ou général (actuellement les municipalités), la laïcisation de l'école et la gratuité de l'enseignement secondaire. Il y a du bon dans quelques-unes de ces revendications, mais la place me manque pour les discuter ici. Le parti radical-démocratique de son côté a mentionné, dans son programme, les points suivants: éducation civique de la jeunesse, revision des lois sur les pensions de retraite du corps enseignant, construction et restauration des édifices nécessaires aux collèges cantonaux, aux gymnases et à l'école d'ingénieurs, obtention de subventions fédérales pour l'Université.

Sans vouloir entrer dans trop de détails, je dois pourtant vous dire que dans le corps enseignant des deux degrés, on commence à s'occuper sérieusement de l'éducation civique de la jeunesse et de sa préparation à ses obligations et devoirs de futurs citoyens actifs. La question figure à l'ordre du jour de la prochaine réunion des maîtres secondaires et du Congrès de 1914 de la Société pédagogique de la Suisse romande. Quant à la revision des lois sur les pensions de retraite, le corps enseignant a été très heureux de voir ce point figurer sur le programme du parti lausannois le plus fort. Grâce à son appui, la question ne manquera pas de recevoir une solution satisfaisante. Depuis quelque temps déjà, le Département de l'instruction publique et des cultes a chargé un spécialiste de faire les calculs nécessaires. Maintenant que l'emprunt de 8 millions et demi a été voté, la question de la construction de bâtiments neufs et de la restauration et de l'adaptations des anciens, devant servir les uns et les autres aux besoins de l'enseignement secondaire et universitaire, ne manquera pas de recevoir, à son tour, la solution arrêtée depuis quelque temps déjà. Les travaux pour le nouveau bâtiment de l'Ecole de commerce ont déjà commencé.

La nouvelle législature s'ouvre ainsi, au point de vue scolaire, sous d'heureux auspices. Comme par le passé, je tiendrai les lecteurs de la S. L. Z. au courant des principales discussions et des décicions les plus importantes en matière scolaire, du nouveau Grand Conseil. *y.*

Zürich. Am 11. März hatte die naturwissenschaftliche Sektion des L. V. Zürich ihre letzte Wintersitzung (Schulhaus Grossmünster). Prof. Dr. Frey, Küsnacht, sprach an Hand zweier Profile und unter Vorweisung von Gesteinen über den geologischen Aufbau des Hauenstein. Die Verhältnisse des bis jetzt vollendeten Teils des Basistunnels entsprechen den Erwartungen der Geologen durchaus. Interessante Aufschlüsse und Belege erwartet die Wissenschaft noch vom übrigen Teil des Baues. Hr. Dr. Meierhofer führt ein neu erschienenes, von ihm gezeichnetes Tabellenwerk vor, das auf sechs Tafeln in feiner Auswahl und vorzüglicher Ausführung die wichtigsten Erscheinungen des inneren Baues der Pflanze darstellt. Es ist ein Meisterwerk, dessen Anblick allein ein grosser Genuss ist, ein noch grösserer der Gedanke, dasselbe im Unterricht verwenden zu können. — Einen einfachen, eindrucksvollen Versuch über die Druckabnahme in der Atmosphäre zeigte Hr. Prof. Dr. Lüthy. — Hr. Dr. Hug gab in kurzem Vortrag die Ergebnisse langjähriger Forscherarbeit über die Eiszeit bei Zürich. Er rekonstruierte ein genaues Bild der Ausdehnung des letzten Gletschers in seinen verschiedenen Rückzugsstadien in der Umgebung der Stadt. Zum Schlusse zeigte Hr. Sekundarlehrer Wartenweiler, Oerlikon, eine Abänderung der bekannten Versuchsanordnung über die Luftanalyse. Nach zweistündiger, ernster Arbeit vereinigten sich noch etwa die Hälfte der Anwesenden an kleiner Tafelrunde. *S*

Soeben erschien in
2., unveränderter Auflage
— 3. und 4. Tausend —
Christlicher Religionsunterricht auf Grund der Zwickauer Thesen.
Stoffsammlung und Aufbau.
Bearbeitet von dem Religions-
356 ausschuss des (O F 1283)
Bezirkslehrerv. Dresden-Land.
Umfang 3½ Bogen. Preis 75 Pfg.
Vorzugspreis bis 1. April 1913
60 Pfg.
Die erste Auflage (2000) wurde in 8 Tagen verkauft!
Zu bezieh. durch jede Buchhandlg.
Alfred Hahns Verlag, Leipzig 19.

Junger, tüchtiger
Sprachlehrer
mit guten Zeugnissen und Referenzen, sucht auf kommenden Frühling passende Stelle. Offerten sub Chiffre O 272 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Sekundarlehrer
(29jährig) mit Berner Lehrpatent für **sprachl.-hist.** Fächer sucht auf Ende April oder Anf. Mai Stellung in der Schweiz od. im Ausland. Offerten unter Chiffre O 359 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Junger Italiener
sucht auf dem Lande oder in kleinerer Stadt Gelegenheit, möglichst rasch unter Anleitung deutsch zu lernen. Kein Institut. Privatunterricht. — Offerten mit Pensionspreis, Unterricht inbegriffen, zu richten in italienischer oder französ. Sprache sub Chiffre O 339 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

English Language.
Comfortable Home in a Teacher's family. Conversational assistance. Lessons if desired. References from Swiss Teachers. 361
38 Bensham Lane, Croydon, near London.

Ferienkolonie.
In unser neuerbautes Ferienheim im Kanton Bern können für die Zeit von Mitte Juli bis Mitte August zu unsern noch eine Anzahl anderer Kinder zu 2 Fr. im Tag aufgenommen werden. Ebenso würde das Haus vor oder nach der genannten Zeit für eine ganze Kolonie zur Verfügung gestellt. Das Ferienheim liegt in 1040 m Höhe in unmittelbarer Nähe von grossen Waldungen u. hat prachtvolle Aussicht auf Alpen und Thunersee. Man wende sich an Pfr. **Zimmermann**, Präs. d Ferienversorgung, **Aarburg.** (O F 817) 260

Eine Kirchweih auf dem Lande
humoristische Szene für Männer- oder gemischten Chor von A. Schaffhauser, nebst anderen vorzüglichen Chören aller Art liefern zur Auswahl 132
Bosworth & Co., Zürich,
15 Seefeldstrasse 15
Musikalien und Instrumente.

Zur Anschaffung für Schulen empfehle

Feldstühle, Dreibein-Feldstühle.
Frau Aug. Girsberger
Oberdorf 24, **Zürich.** 6

Gesucht
in ein Institut katholischer
Lehrer
fähig Englisch, Italienisch und die Handelsfächer Rechnen u. Buchhaltung zu erteilen. Er hätte auch ein wenig Aufsicht.
Offerten wolle man richten unter Chiffre **H 252 E an Haasenstein & Vogler, Estavayer-le-lac** (Franz. Schweiz). (O F 1342) 360

Kgr. Sachsen.
Technikum Mittweida.
Direktor: Professor A. Holst.
Höhere technische Lehranstalt für Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen f. Ingenieure, Techniker u. Werkmeister.
Elektr. u Masch.-Laboratorien.
Lehrfabrik-Werkstätten.
Höchste Jahresfrequenz bisher: 3610 Studierende. Programm etc. kostenlos v. Sekretariat.
18

Original „Mahr's poröse Leibwäsche" Seit 20 Jahren bew. - haltbar - preiswert. Stoffpr. u. Preisliste frko. **Otto Mahr, Berlin O 34,** Brombergerstr. 9 (früher in Pinneberg). 100

Schweiz. Eternit-Werke A.-G.
O.159N. **Niederurnen** (Glarus). 325

Eltern!
Das Institut Cornamusaz in Trey (Waadt), bereitet junge Leute auf Post-Telegraphen-, Eisenbahn-, Zoll-Dienst, sowie für Bankfach, und kaufm. Beruf vor. Französisch, Deutsch, Italienisch, Englisch. — Sehr zahlreiche Referenzen. (O F 831) 256

Reelle Naturweine

garant. gesund u. naturrein	per 100 Lit.
Ia Montagner, rot	Fr. 44.—
Süditaliener, rot, stark	„ 46.—
Ia Panadés, feinst Weisswein	„ 47.—
Rosé, feinster Tischwein	„ 48.—
Rosé, Extra	„ 51.—
Ia griech. Weisswein, stark	„ 52.—
Ia span. rot „Krankenwein"	„ 53.—
Sizilianer, Extra, weiss, stark	„ 54.—
Alicante Coupierwein, rot	„ 55.—
Tiroler Extra, rot	„ 72.—
16 Lit. Malaga, rotgold., inkl. Fass	19.—

Probefässer v. 50 Lit. an. Nichtkonvenienzen nehmen anstandslos zurück. — Gef. Bestellungen **nur** an **Winigers Import,** 376 **Boswil** (Aargau). (O F 1372)
Verlangen Sie Preisliste!

Dr. Wander's Malzextrakte
55

Mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut etc.	Fr. 1.50
Mit Bromammonium, erprobtes Keuchhustenmittel	„ 1.50
Mit Glycerophosphaten, gegen Nervosität	„ 1.60
Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe	„ 1.40
Mit Kreosot, bei Lungenschwindsucht	„ 2.—
Mit Jodeisen, bester Ersatz des Lebertrans	„ 1.50

Man verlange „Wanders" Malzextrakte in allen Apotheken.

Schülerheim Oetwil a. See.
Unteres Gymnasium und Sekundarschule für Knaben und Mädchen. Interne und Externe Schüler. Vorbereitung für die Städtischen Gymnasien. (Latein). Eröffnung Ende April. Prospekte über das Internat und sonstige Auskunft durch die Leiter: **Dr. Wilh.** und **Clara Keller-Hürlimann,** Kinkelstrasse 69, **Zürich.** (Zà 8956) 364

Kurheim Schloss Schwandegg
bei Stammheim (Zürich).
Prächtige Lage. — Grosser Park und Waldung. — Licht-, Luft-, Sonnen- und Wasserbäder. — Massage. — Tiefatemgymnastik nach Dr. med. Keller, von ärztlich und staatlich geprüftem Personal. — Preise von Fr. 4. 50 an. Kurarzt: Herr Dr. Vetter. Prospekte gratis.
Für Frühlingskuren sehr geeignet. 343
Der Besitzer: **H. Leemann-Walder.**

Nebenverdienst für Frauen
durch Verkauf eines beliebten Stickereimodeartikels.
Auswahlsendungen zu Diensten durch 338
A. J., poste restante, Walzenhausen

Bad- & Kuranstalt Gutenburg (Bern)
351

Altbewährte Eisenquelle, Trinkkuren, Bäder, Douchen, Kohlensäurebäder gegen Rheumatismus, Gicht, Nervosität, Blutarmut, Herzschwäche und Schwächezustände. — Spezialdouche gegen Ischias. Anlagen, Tannenwälder, gut eingerichtetes Haus, Centralheizung, angenehmer Aufenthalt.
Pensionspreis Fr. 5.— bis Fr. 6.—. Prospekte gratis.
— Geöffnet von Anfang April bis Ende Oktober. —

Plastilina 362 **Terraconsta**
(Formmasse in 8 Farben) **(homogener Modellierton)**
stets gebrauchsfertige, vorzügliche Qualitäten für Schule und Haus, sowie alle übrigen Beschäftigungs-Materialien, wie **Formen zum Aufkleben, Faltblätter, Legeformen** und **Kugelperlen** etc. liefern in jedem Quantum nach Katalog
Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, **Winterthur.**
Kataloge zu Diensten. **Kataloge zu Diensten.**

Zur Wahl eines Berufes
verlangen Sie Prospekt über Fachausbildung für Handel, Bureaudienst, Hotel und Bank von 46
Gademanns Schreib- und Handelsschule Zürich I, Gessnerallee 50.

Nervenschwäche
und Männerkrankheiten, deren inniger Zusammenhang, Verhütung und völlige Heilung, von Spezialarzt Dr. med. Rumler. Preisgekröntes, eigenartiges, nach neuen Gesichtspunkten bearbeitetes Werk. Wirklich brauchbar, äusserst lehrreicher Ratgeber und bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, örtlicher auf einzelne Organe konzentrierter Nervenzerrüttung, Folgen nervenruinierender Leidenschaften und Exzesse usw. Für jeden Mann, ob jung oder alt, ob noch gesund oder schon erkrankt, ist das Lesen dieses Buches nach fachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem gesundheitlichem Nutzen. Für Fr. 1. 50 in Briefmarken von Dr. med. **Rumler, Nachf., Genf 484, Servette.** 69

Reinwollene
Unterhosen, Unterleibchen, Socken und Strümpfe liefert in nur ganz guter, schöner Ware recht preiswürdig — franko gegen Nachnahme. 42
Z. B. 3 P. Wollsocken für 4 Fr.
2 P Wollstrümpfe für 4 Fr.
Strickerei Gossau (Zürich).
P. S. Bei Bestellung Maass angeben.

Prüfungsblätter
für den **Rechenunterricht** an **Primar-** und **Sekundarschulen,**
Geographische Skizzenblätter
herausgegeben von
† G. Egli, Methodiklehrer.
Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.
40 Blätter à 25 Rp., Resultatkarten à 5 Rp.
32 Skizzenblätter à 50 Rp.
Auf Verlangen Probesendungen und Prospekte.
Zu beziehen bei 111
Wwe. E. Egli, Zürich V, Asylstrasse 68.

Carl Gottlob Schuster, jun. 223
Bedeut. Musikinstr.-Fabr., gegr. 1824
Markneukirchen, Sachsen, Nr. 57
bietet grosse Vorteile bei direktem Bezuge seiner vorzüglichen Schul-, Orchester- u. Solo-Instrumente. Günstige Zahlungsbedingungen. Auf Wunsch zollfrei. Katalog gratis.

Zu verkaufen:
Meyers Konv.-Lexikon,
6. Aufl., 21 Bd.
Wegen Nichtgebrauch billig. Offerten unter Chiffre O 365 L an Orell Füssli-Annoncen in Zürich. 365

Zur Erteilung des Mathematikunterrichtes an den oberen Klassen des Gymnasiums Burgdorf wird für die Zeit vom 19. Mai bis Ende Juni d. J. ein **Stellvertreter** gesucht.
Nähere Auskunft durch 366
Dr. W. Benz, Burgdorf.

Man wünscht **per sofort** einen
Knaben
von 13 Jahren in Lehrer-Familie zu placieren, wo er Gelegenheit hätte, die Sekundarschule zu besuchen. (O F 1356) 367
Offerten unter D 1256 Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern.

Während der Frühlingsferien
findet Lehrerin freundlichen, stillen Aufenthalt am Zürichsee vom 6. April an. Piano zur Verfügung. Offerten sub Chiffre O 374 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 374

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,
versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Widemanns Handelsschule, Basel

Gegründet 1876. — Vorsteher: Dr. jur. René Widemann. — Halbjahrs- und Jahreskurse. — Semesterbeginn Mitte April und Oktober. Privatkurse auf beliebige Dauer. — Prospekt gratis und franko. — Hotelfachkurse. 37

Bad Lauterbach OFTRINGEN

Schönster Erholungsort. — Pension von Fr. 3. — an. 345
Höflich empfiehlt sich: (O F 1217) **M. Kaufmann-Welbel.**

Entschuldigungs-Büchlein
für Schulversäumnisse.
50 Cts.
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Lehrgang für den Schreibunterricht

in deutscher und engl. Kurrentschrift für die Hand des Lehrers bearbeitet, von H. Niederer, Lehrer. — Zu beziehen zum Preise von Fr. 3.20 durch den Verlag von Dr. R. Baumann, Balsthal.

Die Schweizerische Lehrerzeitung bezeichnet den Lehrgang als einen musterhaften und schreibt u. a.: Ein konsequenter Aufbau vereinigt sich mit richtiger Entwicklung der einzelnen Form. Bezeichnend ist die stete Beigabe der fehlerhaften Formen neben den richtigen. Warme Empfehlung geben wir diesem Lehrgang gern mit.

47

E. HAAG, Buchhandlung, LUZERN

Von Schul- und Fachkreisen sehr vorteilhaft beurteilt:

Lehrbuch
für das praktische Rechnen

an Sekundar- und Mittelschulen wie auch zum Selbstunterricht:
II. Auflage gebd. Fr. 3. —.

Dazu:

Aufgaben für den mündlichen und schriftlichen Rechenunterricht

von **V. Kopp,** Professor der Mathematik.
I. Teil, II. Auflage, kart. Fr. 1.50.

Durch frischen Griff in unser reges Geschäftsleben bringt der Verfasser auf neueste Berichte des Handels und Verkehrs, der Volkswirtschaftslehre und Statistik gestützt, eine **Fülle interessanter Aufgaben,** besonders geeignet, Freude für das Rechnen zu wecken, zu selbständigem Denken nnd Arbeiten anzuregen und so zur staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend mitzuwirken.

Ferner ist erschienen:

Deutsches Lesebuch
für Schweizer Gymnasien Seminarien und Realschulen

von
Dr. **P. Veit Gadient,** O. M. C., Lehrer am Gymnasium in Stans.
Unter Mitwirkung von
Professor **Robert Moser,** Lehrer an der Kantonsschule Luzern.
Dr. **P. Romuald Banz,** O. S. B. Lehrer am Gymnasium in Einsiedeln.

I. Band geb. **Fr. 4.** —

Die reiche, aber streng literarische Auswahl, die originelle methodische Anordnung, die schweizerische Eigenart und der religiös-sittliche Grundzug machen das Buch zu einem fruchtbaren und genussreichen Lehrmittel. **Gegen 20 schweizerische Lehranstalten haben das Lesebuch bereits in Gebrauch** genommen. Infolge seiner künstlerischen Lebensfülle und literarischen Erziehungskraft ist das Buch auch berufen, **poetischer Schulmeister beim Volke** von Stadt und Land zu sein.

Prospekt mit Angabe aller Lesestücke und Autoren steht gratis zur Verfügung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie vom Verlag **Eugen Haag,** Buchhandlung in **Luzern.** 336

SISIKON Die Perle am Vierwaldstättersee, geschützte, schönste Lage, herrl. Frühlingsaufenthalt.

Hotel Urirotstock.

Aeltestes bekanntes Haus am Hauptplatze, bietet frdl. Zimmer, schöne Aussicht, gute Verpflegung, elektr. Licht, Telephon. schattiger Garten, gedeckte Ruheplätze, Halt- und Erfrischungsstation für Wanderer auf der Axenstrasse, Schulen, Gesellschaften, Vereine usw. Speziell den tit. Herren Lehrern als Frühjahrsaufenthalt bestens empfohlen. — Bescheidene Preise. — Prospekte gratis. (O F 849) 295 **Paul Mayer.**

Teubner's Original-Künstler Stenzeichnungen
der beste Schmuck
für
Heim - Schule - Gasthof
Illustrierte Prospekte gratis
durch
Wepf Schwabe & Co. Basel
19 Eisengasse 32

Kleine Mitteilungen

— *Besoldungserhöhungen.* Leutwil 200 Fr. (Bürgerschule auf 125 Fr.), Oftringen, Lehrer je 200 Fr., Lehrerinnen 100 Fr.

— *Rücktritt.* Herr R. Puschmann, Zeichnungslehrer Solothurn (Gesundheitsrücksichten). — Herr Stammbach, seit 1877 Professor am Technikum in Winterthur.

— *Neue Lehrstellen.* Industrieschule Zürich eine (Deutsch und Geschichte), Technikum Burgdorf drei (kaufmänn. Fächer, Chemie und Physik, elektrotechnische Fächer).

— Im aarg. *Grossen Rat* ist die Lehrerschaft mit 10 Mann vertreten; sie können also eine ansehnliche Fraktion bilden. Es sind die H. H. Beck, Frei, Gloor, Hengherr, Hunziker-Byland, Kappeler, Killer, Lässer und Niggli.

— Der Schweiz. Armenerzieherverein erhält vom Kanton Zürich an die Jahresversammlung von 1913 einen Beitrag von 700 Fr.

— Bei den Nachwahlen für den *aargauischen* Grossen Rat wurden letzten Sonntag die HH. Hengherr, Bezirkslehrer, Aarau und K. Killer, Lehrer in Baden gewählt.

— Die Jahresversammlung der Schweizerischen *Ido*-Gesellschaft (Suisana Ido-Societo) ist auf den 20. April anberaumt und findet in Küsnacht bei Zch. statt.

— Eine illustrierte Broschüre: „*Die Rose*", ihre praktische Anzucht, Pflanzung und Pflege versendet E. Meier, Verlag des Schw. Pflanzenfreund in Rüti, Zürich. (112 S. Fr. 1. 20).

— Zu den Pfadfindern will O. Promber in Dresden noch die *Quellensucher* und Stromläufer fügen, indem er die Flüsse bis zur Quelle als Ziel und Erforschungsgebiet der Jugendwanderungen mit Kamera, Zeichenblock, Notizbuch empfiehlt.

— *London* University College erlässt einen Aufruf zur Sammlung von 5 Millionen Franken.

— Die *französische* Kammer hat die Besoldung der Lehrer um 300 Fr. erhöht und dazu 56 Millionen Fr. bewilligt.

Mein Kind, ich rate dir gut!

Nimm:

Biomalz

Das beste Kräftigungs- und Nerven-Nährmittel.

Wenn Sie fühlen, dass Sie der Kräftigung bedürfen, wenn Sie nervöse Beschwerden haben, Appetitlosigkeit, blasse Gesichtsfarbe, unreinen Teint, müde Haltung, wenn Sie Rekonvaleszent sind und durch eine Verjüngungs- und Auffrischungskur Ihren Körper stählen und neu beleben wollen, so nehmen Sie Biomalz, Biomalz kann ohne jegliche Zubereitung genossen werden, so wie es aus der Büchse kommt. Doch kann man es auch zusammen mit Milch, Galactina, gez. Hafer-Milch-Kakao, Tee, Kaffee, Suppen oder dergleichen nehmen. Es schmeckt selbst vorzüglich und verleiht anderen Speisen und Getränken einen feinen, äusserst aromatischen Beigeschmack. 84

Biomalz ist zum Preise von nur Fr. 1. 60 u. Fr. 2. 90 die Dose in allen Apotheken u. Droguerien käuflich.

Offene Lehrerinnenstelle.

Die Direktion der Taubstummenanstalt Aarau auf Landenhof ist im Falle, auf Ende Mai nächsthin eine infolge Demission der bisherigen Inhaberin freigewordene Lehrerinnenstelle zu besetzen. Anmeldungen nimmt der Präsident, Herr Stadtrat Henz-Plüss in Aarau entgegen. Behufs näherer Auskunft über Besoldung und Anstellungsbedingungen wende man sich an den Schulinspektor, Herr Pfarrer Dr. Fischer in Aarau oder an G. Vögeli, Vorsteher auf Landenhof. 363

Die Direktion.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Schule **Langenegg** in **Stein**, Appenzell (1.—7. Klasse) ist infolge Resignation des bisherigen Inhabers neu zu besetzen.

Gehalt 2000 Fr. und Extra-Entschädigung für Turn- und Fortbildungsunterricht. — Freie Wohnung.

Anmeldungen für diese Stelle nimmt bis 5. April 1913 entgegen Herr Pfarrer Signer, Präsident der Schulkommission. 340

Stein, App., den 15. März 1913.

Die Schulkommission.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule **Weinfelden** ist auf Beginn des neuen Schuljahres, event. sobald als möglich eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen. Jahresbesoldung 3800 Fr.

Bewerber mit Fähigkeitszeugnis für thurgauische Sekundarlehrer wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis **Ende dieses Monats** beim unterzeichneten Departement einreichen. (O F 1280) 355

Frauenfeld, den 17. März 1913.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Verkehrsschule Bern

Marktgasse 39.

Verwaltungsschule (Post, Telegraph, Eisenbahn). Jahreskurs. Aufnahme von Jünglingen, die die obligatorische Schulzeit absolviert haben.

Handelsschule (deutsche und französische Abteilung). Jahreskurs. Aufnahme von Jünglingen und Töchtern.

Hotelschule (deutsche und französische Abteilung). Aufnahme von Jünglingen und Töchtern. Dreimonatskurs.

Beginn des neuen Schuljahres: **15. April.** Prospekt gratis. Sprechzeit des Direktors und seines Stellvertreters:

(O H 5231) Täglich 11 bis 12 Uhr. 268

Alle Schüler der Anstalt bestanden das letzte Postlehrlingsexamen.

Dr. R. Glücksmann. Henry Blereau, officier d'Académie.

Ecole de commerce La Chaux-de-Fonds.

Ecole officielle. 140 élèves. 16 Professeurs. 4 années d'études. **Cours spéciaux pour la préparation aux examens postaux.** L'année scolaire **commence le 5 mai.** Pour renseignements s'adresser au **Directeur.** (O F 1265) 354

Offene Sekundarlehrerstelle.

Die Fraktionsgemeinde **Davos-Platz** sucht für die Sekundarschule Davos einen tüchtigen

Sekundarlehrer

für den Fremdsprachenunterricht (moderne Sprachen und Lateinisch). Bewerber wollen sich unter Bekanntgabe ihrer bisherigen Schultätigkeit und unter Einsendung ihrer Zeugnisse beim unterzeichneten Amte melden.

Antritt 15. September 1913.

Gehalt: 3100—3400 Fr. nebst der kantonalen Zulage von 500 Fr. (O F 1199) 344

Davos-Platz, 12. März 1913.

Für den Gemeinderat Davos-Platz:
A. Stiffler-Vetsch, Präsident.

Gesucht

auf Beginn des Sommertrimesters in ein Institut

1. Ein Mathematiklehrer,

der sein Fach gründlich beherrscht.

2. Ein Lehrer

für Handelsfächer (auch Stenographie und Dactylographie).

Gehaltsansprüche bei freier Station sind erbeten. Stellenantritt unbedingt auf 20. April. — Offerten unter Chiffre **R 2063 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.** (O F 1164) 337

Neurasthenie, Nervenleiden

Nervenzerrüttung, Schwäche, Folgen schlechter Gewohnheiten, Hirn- und Rückenmarkreizung und Erschöpfung, Fluss, Harn- und Blasenleiden, Frauenleiden jeder Art, heilt mit natürlichen, in frischen und veralteten Fällen bewährten Blut- und Nervenmitteln und vorzüglichen Erfolgen nach eigener Methode ohne Berufsstörung: 41

Dr. med. Fries, Spezialarzt, **Zürich,** Waldmannstrasse 8.

Verlangen Sie Prospekt.

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten
sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.

Preiscourant und Muster gratis und franko. 126

Institut Minerva
Zürich
Rasche und gründl. Vorbereitung auf die
Maturität
206

3

PIANOS UND HARMONIUMS

in allen Preislagen
Volle Garantie

Frachtfreie Lieferung. — Auf Wunsch erleichterte Zahlung durch Monatsraten. — Umtausch alter Instrumente. — Rabatt für die Tit. Lehrerschaft. —

Haupt-Vertrieb der beliebten Schweizer-Pianos von Burger & Jacobi

HUG & Co.
Zürich, - Basel - St. Gallen
Luzern - Winterthur - Neuchâtel

27

Hunziker Söhne
Schulmöbelfabrik Thalwil.

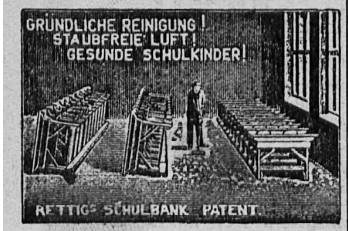

Kompl. Schulzimmer-Einrichtungen.
Gef. Katalog verlangen. 350
Auf die Lehrerzeitung gef. Bezug nehmen.

Eidgenössische Bank (A.-G.) Zürich

St. Gallen, Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, Lausanne, Vevey, Genf.

Aktienkapital und Reserven Fr. 44,150,000.

(O F 1281) 357

Wir sind Abgeber von

4½% Obligationen unseres Institutes

zu pari, auf den Inhaber oder Namen lautend, auf 3 Jahre fest und nachher gegenseitig auf 6 Monate kündbar, in Stücken von Fr. 1000.— und Fr. 5000.—, mit Semestercoupons per 31. Januar und 31. Juli.

Das Direktorium.

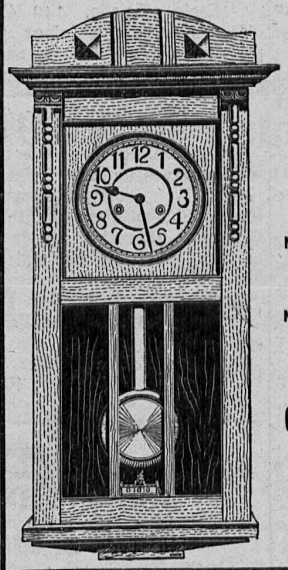

Comptoir National d'Horlogerie
La Chaux-de-Fonds

Moderne Regulateure

4 Jahre Garantie 10 Monate Kredit 8 Tage Probezeit

Prächtiger Turmuhrschlag

No. 996. Gehäuse Nussbaum matt, Höhe 75 cm, versilbertes Zifferblatt und Pendel, 14 Tage gehend, **Stunden- und Halbstunden-Schlagwerk.**
Gegen Bar Frs. 41.— Auf Zeit Frs. 45.—
Anzahlung Frs. 6.— Monatsraten Frs. 5.—

No. 969. Der gleiche mit Werk für **Viertelschlag**, 8 Tage Gehwerk. Prachtvolles, ideales und harmonisches **Turmuhrschlagwerk** auf National Gong. **Drei verschiedene Turmuhrtöne.** 58 a
Gegen Bar Frs. 62.— Auf Zeit Frs. 68.—
Anzahlung Frs. 10.— Monatsraten Frs. 6.—

Grosse Auswahl in Uhren, Weckern u. Ketten
Illustrierter Katalog gratis und franko
Comptoir National d'Horlogerie
87 Rue de la Paix 87 — La Chaux-de-Fonds

P. Hermann vorm. J. F. Meyer, Zürich IV
Scheuchzerstrasse 71
Instrumente und Apparate
43 für den (O F 7240)
Physik- und Chemieunterricht.
Man verlange gratis und franko den **Katalog B. 1912.**

Ostschweiz. Lehrmittelgeschäft
H. UHLIG vorm. Benz-Koller **Rorschach**
Bilderwerke, Präparate, Schreibmaterial.
Katalog verlangen. 258

Zürich
Zahn-Atelier I. Ranges
A. HERGERT
Bahnhofstrasse 48
Schmerzloses Zahnziehen nach bewährter Methode
Zürich 34

Ich bezog auf

Weihnachten von Ihrem Hauskonfekt und hat uns dasselbe so gut geschmeckt, dass wir davon nun immer einen Vorrat zu Hause haben müssen. Senden Sie mir wiederum etc. etc. Solche Schreiben laufen täglich viele bei uns ein und sind gewiss der beste Beweis für die Vortrefflichkeit unserer Lieferungen. — Singers feinste Hauskonfekte bestehen aus 10 Sorten, wie Makrönli, Mailänderli, Brunsli, Mandelhörnli, Schokoladen - Makrönli, Haselnussleckerli. Anisbrötli, Patiences, Basler-Leckerli und Zimmtsterne und kosten 4 Pfund netto franko durch die ganze Schweiz nur 6 Fr. Machen Sie einen Versuch und Sie werden uns auch auf Weihnachten sicher wieder mit Ihren werten Aufträgen betrauen. — **Schweizer. Bretzel- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel 2 e.** Erstes und grösstes Versandgeschäft dieser Branche in der Schweiz. 65

Fähnrichs-Schärpen und -Federn
Fahnen-Schleifen
S. Emde, Storchengasse 7,
23 **Zürich.**

Infolge Krankheit verkaufe
Erdbeerpflanzen,
nur allerbeste, neueste Sorten, wie „Königin Luise", „Sieger" etc., Stück 8 Cts., 100 Stück 5 Fr. „**Monatserdbeeren**" p. 100 3 Fr. Ferner: Himbeerpflanzen p. Stück 20 Cts.
Bestellungen bitte umgehend
R. Giger, Sek.-Lehrer,
377 Seuzach.

Musikhaus Hüni & Co.
Schweiz. Generalvertretung der weltberühmten
Ibach-Konzertflügel und Pianos
Ibach Pianola Pianos
Dyophon
das vollendete Klavierharmonium.
(Beide Instrumente vereinigt.)
Pianos unserer eigenen Fabrikation
Erstes Schweizer Fabrikat.
Filialen in 212 a
Aarau und **Interlaken.**
Hüni & Co.,
Musikhaus Zürich.

Amerikan. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücherexperte, **Zürich. Z. 68.** 136

Die allgemein anerkannten
besten Schulfedern
sind

Nr. 541 E F und F

Nr. 543 E F und F

Carl Kuhn & Co., Wien.
Generalvertretung für Deutschland und die Schweiz:
Kühlwein & Klein, Stuttgart,
Marienstrasse 37.

Lager in den beliebten
Christus, Rosen, G-Federn etc.
von C. Brandauer & Co., Ldt., Birmingham. 85

Muster stehen den Herren Lehrern auf Wunsch kostenlos z. Verfügung.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.